

Das Standardeinkommen als Beitragsmaßstab der Landwirtschaftlichen Krankenkasse

Methodenhandbuch (Ausgabe 2)



Gültig ab 1.1.2026

Das Standardeinkommen als Beitragsmaßstab der Landwirtschaft- lichen Krankenkasse

Methodenhandbuch (Ausgabe 2)

Kristin Franz | Heiko Hansen | Mićo Kajkut | Robert Luer | Lisa-Marie Paul |
Jan Ole Schroers | Roman Sippel | Eva-Charlotte Weber

Herausgeber

Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e.V. (KTBL) | Darmstadt

Bitte zitieren Sie dieses Dokument bzw. Teile daraus wie folgt:
KTBL (2025): Das Standardeinkommen als Beitragsmaßstab der Landwirtschaftlichen Krankenkasse.
Methodenhandbuch (Ausgabe 2). Darmstadt, Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e.V. (KTBL)

© Ktbl 2025

Herausgeber und Vertrieb
Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e.V. (KTBL)
Bartningstraße 49 | 64289 Darmstadt
Telefon +49 6151 7001-0 | E-Mail: ktbl@ktbl.de
vertrieb@ktbl.de | Telefon Vertrieb +49 6151 7001-189
www.ktbl.de

Herausgegeben mit Förderung des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat
aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.

Titelfoto
© www.svlfg.de | www.stock.adobe.com (Johannes)

Inhalt

1	Einleitung	5
2	Methode zur Ermittlung des Einkommenspotenzials	6
2.1	Berechnung des Standardeinkommensbeitrag	7
2.1.1	Methode 1 Landwirtschaft	7
2.1.2	Methode 2 Gartenbau	8
2.1.3	Methode 3 Forst	10
2.1.4	Methode 4 Teich- und Flusswirtschaft	10
2.2	Berechnung der Ergänzungswerte	10
2.2.1	Ermittlung aus Testbetriebsnetz Landwirtschaft	10
2.2.2	Ermittlung aus Betriebsvergleich Gartenbau	13
2.3	Berechnung der Standardeinkommenswerte	14
2.3.1	Methode 1 Landwirtschaft	14
2.3.2	Methode 2 Gartenbau	15
2.3.3	Methode 3 Forst	15
2.3.4	Methode 4 Arbeitswert	18
3	Erläuterungen zu den Katasterarten	19
3.1	Katasterarten Ackerbau	19
3.2	Katasterarten Grünland	25
3.3	Katasterarten Tierhaltung	26
3.3.1	Rinderhaltung	26
3.3.2	Schweinehaltung	30
3.3.3	Geflügelhaltung	32
3.3.4	Kleine Wiederkäuer	35
3.3.5	Pferdehaltung	37
3.3.6	Gehegewild	37
3.3.7	Kaninchenhaltung	38
3.3.8	Bienen	38
3.4	Katasterarten Teich- und Flusswirtschaft	39
3.5	Garten-, Wein- und Obstbau	41
3.5.1	Gemüse	41
3.5.2	Zierpflanzen	44
3.5.3	Obstbau und Baumschulen	46
3.5.4	Weinbau	49
	Literatur	50
	Anhang	51
	Anhang 1 – Datenquellen naturaler Erträge und biologischer Leistungen	51
	Anhang 2 – Preisdatenquellen	53
	Anhang 3 – Schema der Betriebsformen im Testbetriebsnetz Landwirtschaft	55
	Anhang 4 – Aufwandskonten aus BMEL-Jahresabschluss	58
	Abkürzungsverzeichnis	61
	Mitwirkende	63

1 Einleitung

Bis Ende 2024 wurden die Beiträge zur Landwirtschaftlichen Krankenkasse (LKK) nach dem „korrigierten Flächenwert“ berechnet. Basis dieses Beitragsmaßstabs waren die bewirtschafteten Flächen, die mit dem durchschnittlichen Gemeindehektarwert multipliziert wurden und über die Verordnung zur Ermittlung des Arbeitseinkommens aus der Land- und Forstwirtschaft (AELV) in ein jährlich aktualisiertes Durchschnittseinkommen umgerechnet wurden.

Mit dem Grundsteuerreform-Gesetz aus 2019 wurden auch die Regelungen für landwirtschaftlich genutzte Flächen ab 2025 geändert. Das bisherige Verfahren zur Wirtschaftswertberechnung ist entfallen und damit auch die Grundlage der AELV. Aus diesem Grund musste ein neuer Beitragsmaßstab ab dem Jahr 2025 festgelegt werden.

Grundlage für die Beitragsberechnung ist nun die Nutzung der im Kataster der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) erfassten Flächen- und Tierdaten. Ganz bewusst werden auch die Tierdaten in die Berechnung einbezogen, da deren Nichtberücksichtigung als Schwäche des bisherigen Beitragsmaßstabs galt.

Als Ergebnis einer intensiven Diskussion wurde das sogenannte Standardeinkommen als Komponente des neuen Beitragsmaßstab bestimmt. Nach Beschlussfassung durch die Vertreterversammlung der SVLFG ist Näheres in der Satzung der SVLFG geregelt. Das Standardeinkommen lehnt sich an die in der grünen Branche bekannten „Standarddeckungsbeiträge“ des Kuratoriums für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e.V. (KTBL) an, die jährlich aktualisiert die Einkommensmöglichkeiten verschiedenster Produktionsverfahren beschreiben. Unter weiterer Berücksichtigung anderer betriebswirtschaftlicher Kostenpositionen – z.B. die Abschreibungen und Personalaufwendungen – wird ein Ersatzeinkommen ermittelt, welches ein realistisches Einkommenspotenzial der Betriebe widerspiegelt. Vom Johann Heinrich von Thünen-Institut (TI) und dem Zentrum für Betriebswirtschaft im Gartenbau e.V. (ZBG) und anderen Einrichtungen aufbereitete Daten werden dabei ergänzend berücksichtigt.

Es liegt in der Natur der Sache, dass das individuelle Einkommen unter oder über diesem Standardeinkommen liegt. Gleichwohl werden die tatsächlichen Einkommensmöglichkeiten angemessen abgebildet. Ein zusätzlicher Aufwand durch jährlich wiederkehrende Anfragen bei den Mitgliedern der LKK entsteht zudem nicht, da die ohnehin vorhandenen Daten im Kataster der SVLFG verwendet werden.

Das Methodenhandbuch wurde von Ktbl, TI und ZBG erstellt und gibt Auskunft über die Bemessungsgrundlage des Krankenkassenbeitrages seit dem 1. Januar 2025. Für am 31. Dezember 2024 bereits versicherte Personen gilt eine dreijährige Übergangsfrist. Zudem können nach Antrag auf Einzelprüfung Ausnahmen gelten, z.B. wenn mehr als 50 % der Flächen außerhalb des herangezogenen Landkreises liegen.

Die vorliegende zweite, aktualisierte, Ausgabe enthält eine Reihe von wesentlichen Neuerungen:

- *Unterteilung der Katasterart „Kartoffeln“ in Speise- und Stärkekartoffeln (Kapitel 3.1)*
- *Änderung der Bezugsgrößen im Ergänzungswert für einzelne Katasterarten (Kapitel 2.2.1)*
- *Änderungen in der Methodik innerhalb einzelner Katasterarten (ab Kapitel 3.1)*

2 Methode zur Ermittlung des Einkommenspotenzials

Land- und forstwirtschaftliche Unternehmen sowie Betriebe aus angrenzenden Wirtschaftsbereichen – z.B. Binnenfischerei –, die steuerrechtlich der Land- und Forstwirtschaft unterliegen, wirtschaften unter verschiedensten Rahmenbedingungen. Das landwirtschaftliche Einkommenspotenzial ist regional unterschiedlich und bedarf einer differenzierten Betrachtung. Um es regionalisiert abzubilden, werden seit dem Beitragsjahr 2025 Standardeinkommenswerte als Messgröße für den Krankenkassenbeitrag verwendet.

Die Standardeinkommenswerte (StEW) werden durch das KTBL, in Zusammenarbeit mit dem TI sowie dem ZBG, jährlich ermittelt. Abbildung 1 zeigt die einzelnen Positionen der Berechnung bis zum Standardeinkommenswert.

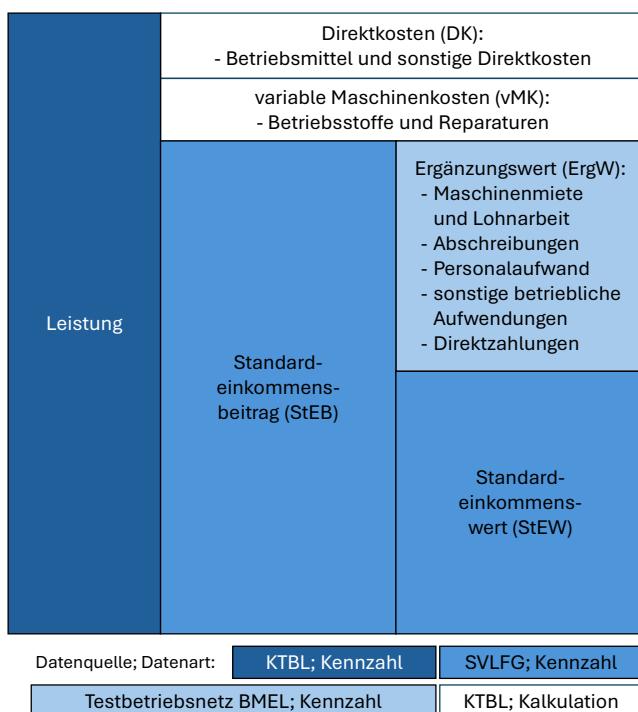


Abb. 1: Berechnung Standardeinkommenswert (StEW) (© KTBL)

Das KTBL berechnet für die einzelnen Katasterarten der Landwirtschaftlichen Krankenkasse (LKK) regionalisierte Standardeinkommensbeiträge (StEB). Diese werden aus den Erlösen und Kosten einzelner landwirtschaftlicher Produktionsverfahren berechnet. Das Thünen-Institut ermittelt aus dem Testbetriebsnetz Landwirtschaft je Betriebsform auf Bundes- oder Bundeslandesebene die Ergänzungswerte, welche mit den StEB zu verrechnen sind. Der Ergänzungswert (ErgW) dient dazu, Kosten wie Abschreibungen und Personalkosten einzubeziehen und den StEB um entkoppelte EU-Beihilfen zu bereinigen. Das ZBG ermittelt den StEW für einzelne Katasterarten aus dem Garten- und Obstbau. In den nachfolgenden Abschnitten werden die methodischen Grundlagen der Rechengrößen im Detail beschrieben.

Aus der Summe der StEW wird das Standardeinkommen des Betriebes berechnet (Gl. 1), das wiederum die Zuordnung zur Beitragsklasse nach der Satzung der LKK bestimmt.

$$StE = \sum StEW \cdot Fläche + \sum StEW \cdot Durchschnittstierbestand \quad Gl. 1$$

StE = Standardeinkommen

StEW = Standardeinkommenswert

2.1 Berechnung des Standardeinkommensbeitrags

Zur Berechnung des Einkommenspotenzials erfolgt im ersten Schritt die Ermittlung der StEB. Die StEB werden für eine Vielzahl von Produktionsverfahren berechnet und den SVLFG-Katasterarten zugewiesen. Die Produktionsverfahren bilden die einzelnen landwirtschaftlichen Bereiche des Pflanzenbaus sowie der Tierhaltung ab. Die Katasterarten der SVLFG repräsentieren zum Teil verschiedene Produktionsverfahren. Die unterschiedlichen klimatischen und topografischen Standortbedingungen sowie verschiedene wirtschaftliche Rahmenbedingungen im Bundesgebiet führen zu differenten Einkommenspotenzialen. Diese werden durch die Standardeinkommensbeiträge auf Landkreisebene (NUTS-3) ermittelt; insbesondere mit dem Ziel, Verkaufserlöse und naturale Erträge regionalisiert abzubilden.

NUTS (Nomenclature des unités territoriales statistiques)

Systematik der amtlichen Statistik, mit der sich räumliche Bezüge eindeutig identifizieren und klassifizieren lassen.

Die Ziffer 3 bezieht sich auf „small regions (for specific diagnoses)“, also kleinere Regionen, teils schon Großstädte.

Als zeitlicher Bezug wird das landwirtschaftliche Wirtschaftsjahr betrachtet. Dieses beginnt am 1. Juli eines Jahres und endet am 30. Juni des folgenden Jahres. Um Schwankungen in den Leistungs- und Kostenstrukturen der landwirtschaftlichen Unternehmungen im Zeitablauf zu berücksichtigen, ist im Einklang mit dem Votum des Ehrenamtes der SVLFG das dreijährige Mittel der Beträge zu verwenden. Für die Katasterarten aus dem Bereich der Forstwirtschaft wird das zehnjährige Mittel betrachtet.

In den folgenden Kapiteln sind die Vorgehensweisen der Berechnungen der StEB beschrieben. Insgesamt werden vier Methoden verwendet. Es wird dargestellt, welche Datenquellen für die Auswertungen hinzugezogen werden und auf welcher regionalen Ebene die Berechnungen stattfinden.

2.1.1 Methode 1 Landwirtschaft

Das KTBL berechnet die StEB für eine Vielzahl von landwirtschaftlichen Produktionsverfahren. Die Berechnung der StEB wird in Kapitel 2.1 beschrieben. Die Unterteilung der Katasterarten erfolgt kategorisch nach Ackerbau, Grünland, Tierhaltung, Teich- und Flusswirtschaft sowie Garten-, Wein- und Obstbau. Den Katasterarten sind verschiedene Produktionsverfahren zugewiesen. Eine Katasterart ist zum Teil eine Sammlung aus verschiedenen Produktionsverfahren. Betrachtet man beispielsweise die Katasterart „0041 Mähdruschfrüchte“ erkennt man, dass zur Ermittlung des StEB insgesamt 13 Produktionsverfahren einbezogen werden. Ein Produktionsverfahren kann aus einem oder mehreren Produktionsabschnitten bestehen, z.B. in der Milchkuhhaltung aus Laktations- und Trockenstehphase. Über das Produktionsverfahren wird das passende Produktionssystem für den jeweiligen Produktionsabschnitt gewählt. Das Produktionssystem definiert die Arbeitsgangabfolge und die eingesetzten Betriebsmittel.

Der StEB errechnet sich aus der Leistung eines Produktionsverfahrens abzüglich der Kosten für Betriebsmittel und den variablen Maschinenkosten. Für die Berechnung der StEB der Tierhaltung und des Pflanzenbaus wird entsprechend Abbildung 2 vorgegangen.

		Pflanzenbau	Tierhaltung
Leistungen	naturale Erträge der Kultur	biologische Leistung je Tierplatz	
	Marktpreise des Ernteguts	Marktpreise tierische Produkte	
Abzüglich Kosten für	<ul style="list-style-type: none"> - Saatgut - Mineraldünger - Pflanzenschutzmittel - Hagelversicherung - ... - Reparaturen - Betriebsstoffe 	<ul style="list-style-type: none"> - Bestandsergänzungen - Grob- und Kraftfutter - Tierarzt - Medikamente - ... - Reparaturen - Betriebsstoffe 	
	= Standardeinkommensbeitrag je ha	= Standardeinkommensbeitrag je Tierplatz	

Abb. 2: Berechnung der Standardeinkommensbeiträge (StEB) für Pflanzenbau und Tierhaltung (© Ktbl)

Die Leistungen werden je Kultur- oder Tierart angesetzt. Die Datenquellen der naturalen Erträge aus dem Pflanzenbau und der biologischen Leistungen der Tierhaltung sind in Anhang 1 gelistet. Die Ertragsdaten und biologischen Leistungen werden möglichst auf regionaler Ebene abgebildet und mit den zugehörigen Produktpreisen verrechnet. Abzüglich der zugehörigen Kosten wird der StEB je ha bzw. je Tierplatz ausgewiesen. Die einbezogenen variablen Maschinenkosten sind durch Kosten für Reparaturen und Betriebsstoffe abgebildet. Diese können innerhalb der Bundesländer aufgrund unterschiedlicher durchschnittlicher Schlaggrößen variieren (die durchschnittliche Schlaggröße in Bayern liegt bei 2 Hektar, in Schleswig-Holstein liegt diese bei 5 Hektar). Bei den Berechnungen wird ausschließlich eine konventionelle Wirtschaftsweise berücksichtigt.

2.1.2 Methode 2 Gartenbau

Datengrundlage und Klassifikation

Eine Berechnung der StEW für alle gartenbaulichen Kulturverfahren ist nur mit einem sehr hohen Aufwand durchführbar, wie Sauer und Hardeweg (2019) schon für Standarddeckungsbeiträge erläutert haben. Als Gründe hierfür geben die Autoren die große Anzahl gärtnerischer Kulturen mit unterschiedlichen Sätzen und Kulturdauern, diversen Absatzwegen sowie betriebsspezifisch stark schwankenden Handels- und Dienstleistungsaktivitäten an. Diese Gründe gelten in gleicher Weise für die Ermittlung des Standardeinkommenswertes, weswegen bei beiden Kenngrößen ein vergleichbares Vorgehen gewählt wird.

Die Datengrundlage für die Bestimmung der StEW für Betriebe des Gartenbaus bildet der Betriebsvergleich im Gartenbau, der vom Zentrum für Betriebswirtschaft im Gartenbau e.V. (ZBG) (<https://zbg.uni-hohenheim.de/betriebsvergleich>) durchgeführt wird. Die Jahresabschlüsse – zusammen mit ergänzenden Strukturangaben – der etwa 900 teilnehmenden Gartenbauunternehmen werden jährlich in Form von Mittelwerten in den „Kennzahlen für den Betriebsvergleich im Gartenbau“ ausgewertet. Da die Gartenbaubetriebe überwiegend freiwillig am Betriebsvergleich teilnehmen, lassen sich die Ergebnisse der Stich-

probe – anders als bei einer Zufallsstichprobe – nicht statistisch abgesichert auf die Grundgesamtheit verallgemeinern.

Die Klassifizierung der Betriebe erfolgt auf Basis ihres wirtschaftlichen Tätigkeitsschwerpunkts mithilfe von Standarddeckungsbeiträgen. Zu diesem Zweck werden in den Strukturangaben die Erlöse den unterschiedlichen gartenbaulichen Sparten zugeordnet und mit spartenspezifischen Faktoren für den Standarddeckungsbeitrag gewichtet. Für die Ermittlung des StEB und StEW je Katasterart werden angepasste Klassifikationskriterien gewählt, welche nicht in den standardisierten Veröffentlichungen des ZBG verwendet werden und die in den zugehörigen Katasterarten genauer spezifiziert werden.

Berechnung der Standardeinkommensbeiträge (StEB)

Wie oben beschrieben, erzielen Gartenbauunternehmen teilweise auch Umsätze aus Handels- sowie Dienstleistungsaktivitäten und sie weisen entsprechende Aufwendungen aus. Um diese Anteile aus den StEW herauszurechnen, werden bei der Berechnung nur die naturalen Erträge und Spezialaufwendungen aus Eigenproduktion verwendet (Gl. 2 und 3). Als weitere Korrekturgröße wird bei der Berechnung die Bestandsveränderung berücksichtigt. Kauft zum Beispiel ein Unternehmen in einem Wirtschaftsjahr Heizöl für das kommende Wirtschaftsjahr, fließt diese Position in den Spezialaufwand Eigenproduktion ein und reduziert den Standardeinkommensbeitrag. Da diesem Aufwand aber im aktuellen Wirtschaftsjahr kein Ertrag aus Eigenproduktion gegenübersteht, würde in diesem Fall der StEB unterschätzt werden. Bestandsmehrungen werden daher dem StEW hinzugerechnet, Bestandsminderungen werden subtrahiert.

Auf diese Weise errechnet sich ein Wert, welcher dem StEB für den Ackerbau sehr nahekommt. Lediglich die variablen Maschinenkosten (Reparaturen und Betriebsstoffe) können in der Erfassungsstruktur des ZBG nicht eindeutig dem Betriebszweig „Eigenproduktion“ zugeordnet werden.

Berechnung des Ertrags aus Eigenproduktion im Gartenbau

$$ErEp = BeEr - SoBeEr - ErHt - ErDI \quad Gl. 2$$

ErEp = Ertrag aus Eigenproduktion

BeEr = Betriebsertrag

SoBeEr = Sonstiger Betriebsertrag, z. B. Prämien, Zuschüsse, Vorratsmehrung

ErHt = Ertrag aus Handelstätigkeit

ErDI = Ertrag aus Dienstleistung

Berechnung des Standardeinkommensbeitrag (StEB) für den Gartenbau nach ZBG

$$StEB = ErEp - SpEp + BeÄn \quad Gl. 3$$

StEB = Standardeinkommensbeitrag

ErEp = Ertrag aus Eigenproduktion

SpEp = Spezialaufwand Eigenproduktion, z. B. Saatgut, Pflanzgut, Rohware, Dünger, Pflanzenschutz, Heizmaterial, Töpfe, Substrate, Verpackungen

BeÄn = Bestandsänderung (Mehrung oder Minderung des Vorrats)

2.1.3 Methode 3 Forst

Für die Katasterarten der Forstwirtschaft werden keine StEB ausgewiesen. Zur Erläuterung siehe Kapitel 2.3.3.

2.1.4 Methode 4 Teich- und Flusswirtschaft

Für die Katasterarten „0058 Seen-Bach-Flussfischerei“ und „0306 Forellen und Beifische“ werden keine StEB ausgewiesen. Zur Erläuterung siehe Kapitel 2.3.4.

2.2 Berechnung der Ergänzungswerte

Die StEB berücksichtigen keine Arbeitskosten, Lohnarbeiten, Abschreibungen oder Gebäudekosten sowie entkoppelte EU-Beihilfen. Die Höhe dieser im StEB unberücksichtigten Kosten und entkoppelten EU-Beihilfen werden für verschiedene Betriebsformen in der Landwirtschaft auf Basis des Testbetriebsnetzes Landwirtschaft sowie des Betriebsvergleichs Gartenbau des Zentrums für Betriebswirtschaft im Gartenbau e.V. (ZBG) abgeschätzt.

2.2.1 Ermittlung aus Testbetriebsnetz Landwirtschaft

Datengrundlage

Das Testbetriebsnetz Landwirtschaft liefert den einzigen repräsentativen Datensatz in Deutschland, um Fragen zum Einkommen und zu den Folgen von sich ändernden (agrar-)politischen, rechtlichen und produktionstechnischen Rahmenbedingungen zu beantworten. Es erfasst jährlich die Buchführungsabschlüsse von derzeit etwa 7.000 freiwillig teilnehmenden landwirtschaftlichen Betrieben (Wirtschaftsjahr 2023/24), deren Repräsentativität hinsichtlich Region, Betriebsgröße und -form sichergestellt ist. Die rechtliche Grundlage des Testbetriebsnetzes Landwirtschaft ist das Landwirtschaftsgesetz aus dem Jahr 1955. Federführend wird das Testbetriebsnetz Landwirtschaft durch das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) betreut, wobei die weitere Organisationsstruktur viele weitere Beteiligte auf Bundes- und Landesebene umfasst (Statistisches Bundesamt, KTB, Länderministerien, Statistische Landesämter, Landwirtschaftskammern usw.). Neben nationalen Auswertungen dienen die Buchführungsabschlüsse des Testbetriebsnetzes Landwirtschaft auch zur Erfüllung der Berichtspflichten für das Farm Sustainability Data Network (FSDN) der Europäischen Kommission. Hierfür werden die Buchführungsabschlüsse nach EU-weit einheitlichen Vorgaben aufbereitet.

Die Buchführungsergebnisse aus dem Testbetriebsnetz Landwirtschaft werden jährlich vom BMLEH veröffentlicht und sind unter dem folgenden Link verfügbar:

<https://www.bmel-statistik.de/landwirtschaft/testbetriebsnetz/testbetriebsnetz-landwirtschaft-buchfuehrungsergebnisse>

Die Daten des Testbetriebsnetzes beinhalten die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anbauflächen, Tierzahlen, Produktionsmengen und weitere Angaben. In der sogenannten Ausführungsanweisung zum BMEL-Jahresabschluss werden die erhobenen Buchführungsdaten aufgeführt und definiert. Die Ausführungsanweisung zum BMEL-Jahresabschluss beinhaltet verschiedene Abschnitte:

- 1) Bilanz,
- 2) Gewinn- und Verlustrechnung,
- 3) Anhang zur Bilanz,
- 4) Ernteflächen, naturale Erträge und Leistungen sowie Durchschnittspreise,
- 5) Naturalbericht,
- 6) Betriebsfläche,
- 7) die Arbeitskräfte und
- 8) ergänzende Angaben.

Die jährlich aktualisierten Ausführungsanweisungen können unter dem folgenden Link des BMLEH abgerufen werden:

<https://www.bmel-statistik.de/landwirtschaft/testbetriebsnetz>

Berechnungsmethode

Das Testbetriebsnetz Landwirtschaft beinhaltet keine spezifischen Kosten für einzelne Produktionsverfahren. So sind beispielsweise die Abschreibungen oder Personalaufwendungen gesamtbetrieblich erfasst, aber nicht separat für die Milchviehhaltung oder den Weizenanbau. Daher erfolgt eine „betriebsformspezifische“ Abschätzung der Ergänzungswerte über die definierten Betriebsformen im Testbetriebsnetz Landwirtschaft. Danach werden mithilfe des EU-weit einheitlichen Klassifizierungssystems die landwirtschaftlichen Betriebe bestimmten Betriebsformen zugeordnet (siehe Anhang 3). Das System basiert auf den vom KTBL errechneten Standardoutputs (definiert als die Bruttomarktleistung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse in Euro) und dem Anteil einzelner Produktionszweige am gesamtbetrieblichen Standardoutput. Die Zuordnung der Betriebsformen aus dem Testbetriebsnetz Landwirtschaft zu den Katasterarten nach SVLFG ist im Anhang 3 ausgewiesen.

Für die Abschätzung des Ergänzungswerts werden einzelne Aufwandskonten und Ertragskonten aus der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewählt und aufsummiert und anschließend je Hektar oder je Viehseinheit berechnet. Die Zusammenfassung einzelner Konten orientiert sich dabei an der Gliederung der Ausführungsanweisung zum BMEL-Jahresabschluss (BMEL 2025). In Abstimmung mit dem KTBL und basierend auf den Erläuterungen in der gutachterlichen Stellungnahme von Prof. Dr. E. Bahrs (Bahrs 2022) setzt sich der Ergänzungswert aus zwei Bestandteilen zusammen (Zusammensetzung der Kosten und entkoppelten EU-Beihilfen im Ergänzungswert). In Anhang 4 sind die einzelnen Aufwandskonten des ersten Bestandteiles des Ergänzungswerts zu den (Gemein-)Kosten aufgeführt.

Zusammensetzung der Kosten und entkoppelten EU-Beihilfen im Ergänzungswert (BMEL 2024a, 2023b, 2023c)

Erster Bestandteil des Ergänzungswerts: (Gemein-)Kosten	
	Personalaufwand
+	Lohnarbeit und Maschinenmiete
+	betriebswirtschaftliche Abschreibungen
+	sonstige betriebliche Aufwendungen (darunter Aufwendungen für Unterhaltung, Betriebsversicherungen sowie sonstiger Betriebsaufwand wie Pachtaufwendungen)
Zweiter Bestandteil des Ergänzungswerts: Gemeinsame-Agrarpolitik(GAP)-Direktzahlungen	
	Bis zum Kalenderjahr 2022 bzw. Wirtschaftsjahr 2022/23 (relevant bis Beitragsjahr 2027)
	(1. Säule)
	Betriebsprämie (Basisprämie)
+	Junglandwirteprämie
+	Greening-Prämie
+	Umverteilungsprämie
	(2. Säule)
	Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen (ohne Prämie für den ökologischen Landbau)
+	Ausgleichszulage
+	Ausgleichszahlungen für Umweltauflagen
	Ab dem Kalenderjahr 2023 bzw. Wirtschaftsjahr 2023/24, relevant ab Beitragsjahr 2026
	(1. Säule)
	Einkommensgrundstützung für Nachhaltigkeit
+	Junglandwirte-Einkommensstützung
+	Öko-Regelungen
+	Ergänzende Umverteilungseinkommensstützung für Nachhaltigkeit
	(2. Säule)
	Zahlungen für Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (ohne Prämie für den ökologischen Landbau)
+	Ausgleichszulage
+	Ausgleichszahlungen für Umweltauflagen
Bezugsgröße	
	Bezugsgröße der Ergänzungswerte sind in der Regel die landwirtschaftlich genutzten Flächen für die pflanzlichen Erzeugnisse oder die Anzahl der Vieheinheiten für die tierischen Erzeugnisse. Für bestimmte Betriebsformen mit relativ arbeitsintensiven pflanzlichen Erzeugnissen werden der „Personalaufwand“ und die „Lohnarbeit und Maschinenmiete“ allerdings nicht mit der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) dividiert, sondern nur mit der Fläche der arbeitsintensiven Erzeugnisse. Hierdurch soll dem hohen Arbeitseinsatz und den damit verbundenen höheren Kosten je Hektar Rechnung getragen werden. Zu den Betriebsformen mit arbeitsintensiveren pflanzlichen Erzeugnissen zählen: BWA 22 – Spezialisierte Freiland-Gartenbaubetriebe BWA 201 – Spezialisierte Rebanlagenbetriebe: Winzergenossenschaften BWA 202 – Spezialisierte Rebanlagenbetriebe: Wein in Flaschen BWA 232 – Spezialisierte Baumschulen BWA 361 – Spezialisierte Obstbetriebe BWA 9911 – Zierpflanzen ausschließlich Freilandproduktion; Glasfläche <= 5 % GG BWA 9921 – Wein BWA 9922 – Unterglasgemüsebau; ausschließlich beheizbares Gewächshaus BWA 9923 – Tomaten und Gurken BWA 9940 – Baumschule, insgesamt BWA 9950 – BluZi/Baumschule Hochglas heizbar BWA 9951 – BluZi/Baumschule Unterglas nicht heizbar (siehe Tab. A-6)

Schließlich werden die mit sogenannten Hochrechnungsfaktoren gewichteten Mittelwerte der beiden Bestandteile des Ergänzungswerts für die verschiedenen Betriebsformen berechnet. Die Hochrechnungsfaktoren ergeben sich aus der Zahl der Betriebe in der Grundgesamtheit und jener in der jeweiligen Stichprobenauswahl (siehe „Methodische Erläuterungen“ zum Testbetriebsnetz Landwirtschaft). Als Mittelwert dient der Median, da dieser im Vergleich zum arithmetischen Mittel robuster gegenüber möglichen Ausreißern ist.

Um bestehende regionale Unterschiede so gut es geht zu berücksichtigen, erfolgt die Berechnung der Ergänzungswerte auf Ebene der Bundesländer, sofern die Stichprobengröße mindestens 15 Betriebe umfasst. Zudem beschränkt sich die Stichprobe auf die Haupterwerbsbetriebe der Rechtsformen Einzelunternehmen und Personengesellschaften des Testbetriebsnetzes Landwirtschaft. Nicht berücksichtigt werden juristische Personen, für die nur Buchführungsdaten aus den ostdeutschen Bundesländern gesammelt werden, sowie Klein- und Nebenerwerbsbetriebe (BMEL 2025).

Insgesamt wird damit ein pragmatisches Vorgehen zur Bestimmung des Ergänzungswertes gewählt und die vereinfachende Annahme getroffen, dass die Kosten je Hektar des Ergänzungswerts eine betriebsformspezifische Konstante sind. Eine direkte Korrektur von Skaleneffekten – wie etwa in der bis einschließlich 2024 verwendeten Beitragsklassifizierung – erfolgt unter dem neuen Klassifizierungssystem nicht. Eine tendenziell sinkende Wertschöpfung bzw. ein gesamtbetriebliches Standardeinkommen je Hektar bei steigender Betriebsgröße trägt diesen Größendegressionseffekten implizit Rechnung.

2.2.2 Ermittlung aus Betriebsvergleich Gartenbau

Datengrundlage

Die Datengrundlage für die Berechnung für Betriebe des Gartenbaus bildet der Betriebsvergleich im Gartenbau, der vom Zentrum für Betriebswirtschaft im Gartenbau e.V. (ZBG) durchgeführt wird. Die Jahresabschlüsse – zusammen mit ergänzenden Strukturangaben – der etwa 900 teilnehmenden Gartenbauunternehmen werden jährlich in Form von Mittelwerten in den „Kennzahlen für den Betriebsvergleich im Gartenbau“ ausgewertet. Da die Gartenbaubetriebe überwiegend freiwillig am Betriebsvergleich teilnehmen, lassen sich die Ergebnisse der Stichprobe – anders als bei einer Zufallsstichprobe – nicht statistisch abgesichert auf die Grundgesamtheit verallgemeinern.

Berechnungsmethode

Der Ergänzungswert für Gartenbaubetriebe wird in enger Anlehnung an das Verfahren für Ackerbau betriebe ermittelt (siehe Kapitel 2.2.1). Anders als beim Verfahren für Ackerbaukulturen werden die variablen Maschinenkosten dem Ergänzungswert 1 zugerechnet und nicht bereits bei der Berechnung des Standardeinkommensbeitrags berücksichtigt (Gl. 4).

Berechnung des Ergänzungswertes (ErgW) 1 nach ZBG

$$\text{ErgW 1} = \text{PeAw} + \text{LoMm} + \text{AfA} + \text{sbAw} \quad \text{Gl. 4}$$

ErgW = Ergänzungswert

PeAw = Personalaufwand

LoMm = Lohnarbeit und Maschinenmiete

AfA = Absetzung für Abnutzungen

sbAw = sonstige betriebliche Aufwendungen, z. B. Unterhaltungsaufwand, Betriebsversicherung

Für den Ergänzungswert 2 werden die Betriebspämie, die flächenbezogenen Prämien und sonstige Prämien und Zuschüsse zusammengefasst (Gl. 5). Eine detailliertere Unterscheidung, wie sie mit dem System des Testbetriebsnetzes Landwirtschaft möglich ist, ist mit dem Betriebsvergleich des ZBG nicht durchführbar.

Berechnung des Ergänzungswertes (ErgW) 2 nach ZBG

$$\text{ErgW 2} = \text{BePr} + \text{FlPr} + \text{sPrZu}$$

Gl. 5

ErgW = Ergänzungswert

BePr = Betriebspämie

FlPr = Flächenprämie

sPrZu = sonstige Prämien und Zuschüsse

2.3 Berechnung der Standardeinkommenswerte

2.3.1 Methode 1 Landwirtschaft

Sind die StEB berechnet und die ErgW seitens des Thünen-Instituts ausgewertet, wird der StEW berechnet. Das KTBL weist die betriebsformspezifischen ErgW den einzelnen Katasterarten zu. Wie auch bei der Berechnung der StEB wird ein dreijähriger Durchschnitt ermittelt.

Der betriebsspezifische ErgW ergibt sich aus dem betriebsformspezifischen ErgW und dem betrieblichen Produktionsumfang einer Katasterart.

Der StEB abzüglich des den Katasterarten zugewiesenen ErgW ergibt den Standardeinkommenswert (StEW) für eine Produktionseinheit der Katasterart (Hektar oder Tierplatz) des Betriebs (Gl. 6)

Berechnung des Standardeinkommenswertes

$$\text{StEW} = \text{StEB} - \text{ErgW}$$

Gl. 6

StEW = Standardeinkommenswert

StEB = Standardeinkommensbeitrag

ErgW = Ergänzungswert

2.3.2 Methode 2 Gartenbau

Zur Berechnung der StEW werden sowohl von den StEB als auch von den beiden ErgW je Katasterart Mittelwerte für ganz Deutschland berechnet.

Wie bereits erläutert, sind bei Gartenbauunternehmen neben Erträgen aus Eigenproduktion auch Erträge aus Handels- oder Dienstleistungsaktivitäten nicht unüblich. In solchen Fällen wäre es nicht zulässig, den kompletten Ergänzungsbeitrag 1 vom Standardeinkommensbeitrag zu subtrahieren, da alle Betriebszweige angemessen zur Deckung der Gemeinkosten beitragen sollten. Als Verteilungsschlüssel zur Aufteilung der Gemeinkosten auf die einzelnen Betriebszweige wird der Anteil eines Betriebszweigs am Gesamt-Standarddeckungsbeitrag eines Unternehmens verwendet. Aus diesem Vorgehen ergibt sich Gleichung 7 zur Berechnung des Standardeinkommenswertes.

$$StEW = StEB - ErgW 1 \cdot \frac{SDB_{Eigenproduktion}}{SDB_{Gesamt}} + ErgW 2 \quad Gl. 7$$

StEW = Standardeinkommenswert

StEB = Standardeinkommensbeitrag

ErgW = Ergänzungswert

SDB = Standarddeckungsbeitrag

2.3.3 Methode 3 Forst

Die Berechnung der StEW für die forstwirtschaftliche Nutzung basiert auf den jährlich veröffentlichten Buchführungsergebnissen des Testbetriebsnetzes Forst des BMEL sowie den Daten der Bundeswaldinventur, welche alle 10 Jahre vom Thünen-Institut für Waldwirtschaft aktualisiert werden.

Die Berechnung der StEW für die forstwirtschaftliche Nutzung stützt sich ausschließlich auf die Buchführungsergebnisse der Privatwaldbetriebe des Testbetriebsnetzes Forst und basiert auf dem Reinertrag II, welcher den Unternehmensertrag inklusive Förderung abzüglich des Unternehmensaufwand abbildet.

Abweichend zur Standardberichterstattung des Reinertrags II des Testbetriebsnetzes Forst wird in der Berechnung der StEW für die forstwirtschaftliche Nutzung der Lohnansatz für die Eigentätigkeit der Eigentümerin oder des Eigentümers und dessen mithelfenden Familienangehörige für die Krankenkassenbeitragsklassifizierung nicht im Unternehmensaufwand berücksichtigt. Damit wird eine Vergleichbarkeit zur Berechnung der übrigen StEW im Bereich der Landwirtschaft hergestellt. Die final berechneten StEW für die forstwirtschaftliche Nutzung werden jährlich aktualisiert.

Berechnung der Standardeinkommenswerte für die forstwirtschaftliche Nutzung nach Wuchsgebieten

Für die Berechnung der StEW für die forstwirtschaftliche Nutzung nach Wuchsgebieten wurde der Reinertrag II (inklusive Förderung, ohne Lohnansatz für Eigentätigkeit) nach führender Holzartengruppe (HAG) der Produktbereiche 1 bis 3 des Testbetriebsnetzes Forst für Privatforstbetriebe größer 200 ha gewichtet. Für Forstbetriebe kleiner 200 ha stehen auf Bundesebene keine statistisch belastbaren Daten zur Verfügung.

Um die unterschiedliche Wuchsleistung in den Wuchsgebieten zu berücksichtigen, wird der mittlere flächengewichtete durchschnittliche Gesamtwuchs (dGz_{100}) der Holzartengruppen des Wuchsgebietes mit dem Bundesdurchschnitt ins Verhältnis gesetzt. In Gleichung 8 ist die Berechnung der StEW für die Wuchsgebiete dargestellt. Auf die verwendeten Datenquellen wird nachfolgend im Detail eingegangen.

Berechnung der Standardeinkommenswerte für die forstliche Nutzung für Wuchsgebiete (StEW_{WG}) nach führender Holzartengruppe

$$StEW_{WG} = \sum_{HAG} (RE_{HAG} \cdot FA_{(HAG(WG))}) \cdot \frac{dGz_{100} (WG)}{dGz_{100} (\text{Bund})} \quad \text{Gl. 8}$$

StEW_{WG} = Standardeinkommenswert für die forstliche Nutzung für (alle) forstlichen Flächen innerhalb des Wuchsgebietes

HAG = Holzartengruppe

RE_{HAG} = bundesdurchschnittlicher Reinertrag II, inklusive Förderung, plus Lohnansatz für Eigentätigkeit nach führender Holzartengruppe der Produktbereiche 1–3 des Testbetriebsnetzes Forst – Betriebe des Privatwaldes als gleitendes Zehnjahresmittel

FA_{HAG(WG)} = Flächenanteil der Holzartengruppen an der Waldfläche des Wuchsgebietes

dGz_{100(WG)} = mittlerer flächengewichteter durchschnittlicher Gesamtazuwachs (Vorratsfestmeter Derbholz) im Alter 100 Jahre (dGz₁₀₀) der Holzartengruppen im Wuchsgebiet

dGz_{100(Bund)} = mittlerer flächengewichteter durchschnittlicher Gesamtazuwachs (Vorratsfestmeter Derbholz) im Alter 100 Jahre (dGz₁₀₀) der Holzartengruppen im Bundesgebiet

Reinertrag II (inklusive Förderung) der Produktbereiche 1 bis 3 nach führender Holzartengruppe des Testbetriebsnetzes Forst

Im Testbetriebsnetz Forst des BMLEH werden die Erträge und Aufwendungen der Teilnehmerbetriebe nach den fünf definierten Produktbereichen des Produktplanes des Deutschen Forstwirtschaftsrates e.V. (DFWR) verbucht. Mit dem Reinertrag II des Produktbereiches 1 „Holz und andere Erzeugnisse“, des Produktbereiches 2 „Schutz und Sanierung“ sowie des Produktbereiches 3 „Erholung und Umweltbildung“ wird die forstliche Produktion einer multifunktionalen Forstwirtschaft im engeren Sinne abgebildet, während die Reinerträge aus dem Produktbereich 4 „Leistungen für Dritte“ und aus dem Produktbereich 5 „Hoheitliche und sonstige behördliche Aufgaben“ in der Berechnung für die SLVFG unberücksichtigt bleiben. Fördermittel werden als ertragswirksam mitberücksichtigt.

Um so weit wie möglich konsistent zu den StEW der landwirtschaftlichen Nutzung zu sein, wird der Reinertrag II der forstlichen Nutzung auf Basis des Testbetriebsnetzes Forst um den Lohnansatz für die Eigentätigkeit der Eigentümerin oder des Eigentümers und dessen mithelfenden Familienangehörigen reduziert. Der Anteil der Eigentätigkeit am Gesamtunternehmensaufwand lag für die Privatwaldbetriebe des Testbetriebsnetzes Forst in der Zeitreihe von 2007 bis 2021 im Mittel bei 2,6 %.

In Tabelle 1 sind die zugrundeliegenden Betriebsgruppen des Testbetriebsnetzes Forst nach Holzartengruppen und deren Betriebsanzahl im Überblick zusammengefasst. Wie daraus ersichtlich wird, wurden die Holzartengruppen Buche und Eiche zu einer laubholzdominierten Betriebsgruppe zusammengefasst, um den Anbauflächen der Holzartengruppen in den Wuchsgebieten einen Reinertrag aus dem Testbetriebsnetz Forst zuzuordnen. Die Teilnehmerbetriebe des Testbetriebsnetzes Forst ohne eine führende Holzartengruppen (d.h. Flächenanteile dieser Holzartengruppen < 50 %) wurden in der Betriebsgruppe „Sonstige“ zusammengefasst und für die weitere Bewertung nicht verwendet.

Tab. 1: Anzahl der Betriebe nach führender Holzartengruppe im Mehrjahresmittel 2011 bis 2021 (Testbetriebsnetz Forst)

Betriebsgruppe nach führender HAG	Flächenanteil führende HAG	Anzahl der Privatwaldbetriebe im Testbetriebsnetz Forst
Fichte	> 50 %	33
Kiefer	> 50 %	20
Buche und Eiche	> 50 %	42
Sonstige	keine HAG > 50 %	20
Insgesamt		114

HAG = Holzartengruppe

Wuchsgebiete und wuchsgebietsspezifischer dGz_{100} -Bonitätsfaktor

Neben dem durchschnittlichen Reinertrag II der Privatforstbetriebe ist der Flächenanteil der Holzartengruppen in den jeweiligen Wuchsgebieten ein weiterer Bestimmungsfaktor für die Berechnung des StEW für die forstwirtschaftliche Nutzung. Die Festlegung der Wuchsgebiete basiert auf der für die jeweils aktuelle Bundeswaldinventur (BWI) gültigen Abgrenzung der Wuchsgebiete (Gauer und Kroher 2012).

Der wuchsgebietsspezifische durchschnittliche Gesamtwuchs(dGz_{100})-Bonitätsfaktor bringt die unterschiedliche Wuchsleistung in den forstlichen Wuchsgebieten und somit die durchschnittlichen langfristigen Produktionsmöglichkeiten im jeweiligen Wuchsgebiet zum Ausdruck. Der wuchsgebietsspezifische dGz_{100} -Bonitätsfaktor basiert ebenfalls auf Daten der Bundeswaldinventur. Der dGz_{100} entspricht dem 100-jährigen Durchschnitt der Gesamtwuchsleistung eines Bestandes und wird über Ertragstafelwerte abgeleitet. Dieses Vorgehen ist auch in der WaldEntwicklungs- und HolzAufkommensModellierung (WEHAM) implementiert. Der wuchsgebietsspezifische dGz_{100} -Bonitätsfaktor wird mit dem dGz_{100} des Bundesgebiets ins Verhältnis gesetzt und soll die durchschnittlichen langfristigen Produktionsmöglichkeiten im Wuchsgebiet zum Ausdruck bringen.

Umrechnung der StEW auf Landkreisebene

Bei der Aggregierung der Werte zu den Anteilen der Wuchsgebiete, die durch das Thünen-Institut für Waldwirtschaft auf Gemeindeebene vorliegen, ist aufgefallen, dass die vorhandenen Daten des Thünen-Institutes für Waldwirtschaft lediglich die Anteile der Wuchsgebiete in den Gemeinden beinhalten und nicht die tatsächlich mit Wald bewachsene Fläche berücksichtigen. Die Umrechnung der StEW auf Landkreisebene erfolgt durch das Ktbl. Dafür werden die Wuchsgebiete und die mit Wald bewachsene Fläche einbezogen. Jeder mit Wald bewachsenen Teilfläche wird das jeweilige Wuchsgebiet sowie der zugehörige Landkreis zugewiesen, um so die StEW auszuweisen.

2.3.4 Methode 4 Arbeitswert

Die zuvor in den Kapiteln 2.1.1 bis 2.1.3 beschriebenen Berechnungsweisen der katasterspezifischen Einkommensbeiträge benötigen eine valide Bewertungsgrundlage. Bei wenig verbreiteten Katasterarten mit geringen Fallzahlen ist dies nicht gegeben, sodass von der zuvor beschriebenen Methodik zwangsläufig abgewichen werden muss. Anders als die übrigen Katasterarten wurde bis 2025 nicht der Bewirtschaftungsumfang (Fläche, Tierzahlen), sondern der Arbeitszeitumfang (Anzahl der Arbeitstage) an die SVLFG gemeldet. Dies betrifft die folgenden Katasterarten:

- 0058 Seen-Bach-Flussfischerei
- 0306 Forellen und Beifische

Dieser wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit oder, genauer, dem Einkommenspotenzial dieser Katasterarten wird sich zukünftig über den Ansatz von Opportunitätskosten genähert. Letztere sind in diesem Kontext die Opportunitätskosten des entgangenen Lohns aus Beschäftigung außerhalb des eigenen Unternehmens. Prinzipiell behandelt dieser Ansatz daher die Frage: Was könnte der Unternehmer oder die Unternehmerin mindestens verdienen, wenn er oder sie nicht im eigenen Unternehmen arbeiten würde. Drei Optionen der Festsetzung dieser Opportunitätskosten sind vorstellbar:

1. ein mittlerer Vergleichslohn – innerhalb des Landwirtschaftssektors (z.B. Lohnansatz)
2. ein mittlerer Vergleichslohn – branchenübergreifend (z.B. gewerblicher Vergleichslohn)
3. der gesetzliche Mindestlohn

Zu Option 1: Ein mittlerer jährlicher Vergleichslohn innerhalb des Landwirtschaftssektors wird durch das BMLEH als sogenannter Lohnansatz auf Grundlage der für angestellte Arbeitskräfte gezahlten Löhne einschließlich des Arbeitgeberanteils zur Sozialversicherung ermittelt. Dabei wird nach den zwei Landwirtschaftsbranchen „Landwirtschaft und Weinbau“ und „Gartenbau“ sowie nach betriebsleitenden und sonstigen nicht entlohten Arbeitskräften differenziert, wobei für Betriebsleitende zudem ein Zuschlag in Abhängigkeit der Betriebsgröße nach Fläche, Bilanzvermögen, Umsatzvermögen sowie Arbeitskräften bestimmt wird (BMEL 2024a, Anlage 5; BMEL 2023a, Seite 136).

Zu Option 2: Ein branchenübergreifender jährlicher Vergleichslohn wird ebenfalls durch das BMLEH für die sogenannte Vergleichsrechnung nach § 4 des Landwirtschaftsgesetzes (LwG 2015) berechnet. Dieser gewerbliche Vergleichslohn basiert auf dem mittleren Bruttolohn je abhängig beschäftigter Arbeitskraft in vergleichbaren Berufs- und Tarifgruppen (BMEL 2023a, Seite 33 f.).

Zu Option 3: Alternativ könnte der allgemeine gesetzliche Mindestlohn als „Mindesteinkommen“ angenommen werden. Dieser liegt in Deutschland seit dem 1. Januar 2025 bei 12,82 Euro (MiLoV4 2023) und darf als Lohnuntergrenze nicht unterschritten werden (MiLoG 2014).

Von den drei aufgeführten Optionen führt der gesetzliche Mindestlohn (Option 3) zum geringsten approximierten Einkommen. Das Risiko einer Überschätzung des Einkommenspotenzials ist daher geringer als bei der Verwendung des Lohnansatzes (Option 1) oder des branchenübergreifenden Vergleichslohns (Option 2). Vor diesem Hintergrund wird der gesetzliche Mindestlohn (Option 3) zur Berechnung der Standardeinkommens bei Katasterarten der Dimension Arbeitstage verwendet.

3 Erläuterungen zu den Katasterarten

Nachfolgend werden die einzelnen Katasterarten mit den einbezogenen Produktionsverfahren aufgeführt. Die Tabellen zeigen die Grundlagen, welche zur Bewertung und Berechnung der Standardeinkommenswerte (StEW) verwendet werden.

3.1 Katasterarten Ackerbau

Der Ackerbau zählt insgesamt neun Katasterarten:

- 0005 Zuckerrüben (Tab. 2),
- 0027 Hopfen (Tab. 3),
- 0028 Tabak (Tab. 4),
- 0041 Mähdruschfrüchte (Tab. 5),
- 0042 Futterbau (Tab. 6),
- 0062 Kartoffeln (Tab. 7),
- 0204 Stärkekartoffeln (Tab. 8),
- 0129 Stilllegung/Pflege (Tab. 9),
- 0200 Korbweiden (Tab. 10) und
- 1022 Saatzucht (Tab. 11).

Tab. 2: Bewertungsgrundlagen der Katasterart „0005 Zuckerrüben“

Parameter	Beschreibung
Produktionsverfahren	Der Katasterart wird das Produktionsverfahren Zuckerrübenanbau zugewiesen.
Aufteilungen der Produktionsverfahren	Eine weitere Aufteilung erfolgt nicht.
Quelle Datenmeldung an SVLFG	Für die Katasterart wird ein Produktionsverfahren angewendet.
Zugeordneter ErgW	Die benötigten Daten werden seitens SVLFG von InVeKoS abgerufen und für den Abgleich der Informationen genutzt. Die Höhe der Arbeitskosten, Lohnarbeiten, Abschreibungen, Gebäudekosten, Versicherungskosten und des sonstigen betrieblichen Aufwands sowie die entkoppelten EU-Beihilfen (siehe Kapitel 2.2.1) werden durch den ErgW berücksichtigt. Der Katasterart wird der ErgW der Betriebsform „Spezialisierte Hackfruchtbetriebe“ aus dem Testbetriebsnetz Landwirtschaft zugewiesen. BWA-Code: 161
Quelle StEB	Der StEB wird vom KTBL ermittelt.
Bezug StEW	Der StEW für Zuckerrüben wird in Euro je Hektar ausgewiesen. Die Berechnung erfolgt nach Kapitel 2.1.1 und Kapitel 2.3.1 „Methode 1 Landwirtschaft“.
Methodenbeschreibung	Zur Berechnung des StEB werden der Marktleistung der Kultur Kosten für Betriebsmittel sowie variable Maschinenkosten abgezogen und anschließend um den Ergänzungswert bereinigt.
Regionale Differenzierung	Der Preis der Zuckerrüben wird im Bundesdurchschnitt ausgewiesen und für alle Landkreise übernommen. Die Preise stammen von Zuckerrübenanbauverbänden. Die Statistischen Landesämter weisen die naturalen Erträge für Zuckerrüben auf Landkreisebene aus. Insgesamt werden für Feldfrüchte 343 Landkreisschlüssel in die Bewertungen einbezogen.
Regionalisierungsebene StEW	NUTS-3, Landkreise

Tab. 3: Bewertungsgrundlage der Katasterart „0027 Hopfen“

Parameter	Beschreibung
Produktionsverfahren	Der Katasterart wird die gleichnamige Produktionsrichtung zugewiesen.
Aufteilungen der Produktionsverfahren	Es liegt ein Produktionsverfahren vor.
Quelle Datenmeldung an SVLFG	Die benötigten Daten werden seitens SVLFG von InVeKoS abgerufen und für den Abgleich der Informationen genutzt.
Zugeordneter ErgW	Die Höhe der Arbeitskosten, Lohnarbeiten, Abschreibungen, Gebäudekosten, Versicherungskosten und des sonstigen betrieblichen Aufwands sowie die entkoppelten EU-Beihilfen (siehe Kapitel 2.2.1) werden durch den ErgW berücksichtigt. Der Katasterart wird der ErgW der Betriebsform „Ackerbau-Verbundbetriebe“ (BWA-Code: 166), die außerdem Hopfenanbaufläche aufweisen (BWA-Code: 166H) aus dem Testbetriebsnetz Landwirtschaft zugewiesen.
Quelle StEB	Der StEB wird vom KTBL ermittelt.
Bezug StEW	Der StEW wird in Euro je Hektar ausgewiesen.
Methodenbeschreibung	Die Berechnung erfolgt nach Kapitel 2.1.1 und Kapitel 2.3.1 „Methode 1 Landwirtschaft“. Zur Berechnung des StEB werden der Marktleistung Kosten für Betriebsmittel sowie variable Maschinenkosten abgezogen und anschließend um den Ergänzungswert bereinigt.
Regionale Differenzierung	Die erzielbaren Preise werden vom KTBL bei der LfL Bayern abgefragt. Die Daten werden für das gesamte Bundesgebiet genutzt. Aus Kalkulationen und Datenerhebungen der LfL Bayern werden die Ertragsdaten für die Berechnung des StEB übernommen.
Regionalisierungsebene	Die naturalen Erträge sind zu einem Durchschnittswert zusammengefasst und für das gesamte Bundesgebiet zu nutzen.
	NUTS-0, Bundesgebiet

Tab. 4: Bewertungsgrundlage der Katasterart „0028 Tabak“

Parameter	Beschreibung
Produktionsverfahren	Der Katasterart wird das gleichnamige Produktionsverfahren zugewiesen.
Aufteilungen der Produktionsverfahren	Es liegt ein Produktionsverfahren vor.
Quelle Datenmeldung an SVLFG	Die benötigten Daten werden seitens SVLFG von InVeKoS abgerufen und für den Abgleich der Informationen genutzt.
Zugeordneter ErgW	Die Höhe der Arbeitskosten, Lohnarbeiten, Abschreibungen, Gebäudekosten, Versicherungskosten und des sonstigen betrieblichen Aufwands sowie die entkoppelten EU-Beihilfen (siehe Kapitel 2.2.1) werden durch den Ergänzungswert berücksichtigt. Aus den Testbetriebsnetzen können aufgrund der Datengrundlage keine Festkosten für den Tabakanbau abgeleitet werden.
Quelle StEB	Die Kultur gilt als sehr arbeitsintensiv, deswegen werden bis auf Weiteres die Ergänzungswerte der Betriebsform „Spezialisierte Qualitätsweinbaubetriebe“ (BWA-Code: 351) aus dem Testbetriebsnetz Landwirtschaft zugewiesen, wobei Auswertungen des BMELH folgend (BMEL 2024b) weiter in spezialisierte Qualitätsweinbaubetriebe: „Wein in Flaschen“ (BWA-Code: 351Fl) und „Wein im Fass“ (BWA-Code: 351Fa) differenziert wird.
Bezug StEW	Der StEB wird vom KTBL ermittelt.
Methodenbeschreibung	Der StEW wird in Euro je Hektar ausgewiesen.
Regionale Differenzierung	Die Berechnung erfolgt nach Kapitel 2.1.1 und Kapitel 2.3.1 „Methode 1 Landwirtschaft“. Zur Berechnung des StEB werden der Marktleistung der Kultur Kosten für Betriebsmittel sowie variable Maschinenkosten abgezogen und anschließend um den Ergänzungswert bereinigt.
Regionalisierungsebene	Ertrags- und Preisdaten werden durch den Beratungsdienst Tabakbau Baden-Württemberg e.V. aufbereitet und für die Berechnungen zur Verfügung gestellt. Eine regionale Differenzierung erfolgt nicht. Die Leistungsdaten werden deutschlandweit einheitlich betrachtet.
	NUTS-0, Bundesgebiet

Tab. 5: Bewertungsgrundlagen der Katasterart „0041 Mähdruschfrüchte“

Parameter	Beschreibung
Produktionsverfahren	Zur Katasterart sind 13 verschiedene Produktionsverfahren zu zählen: Sommerraps und Rübsen, Hafer, Sommererbsen, Triticale, Winterroggen, Wintergerste, Sommergerste, Ackerbohnen, Winterweizen, Winterraps, Körnermais, Sommerweizen, Hartweizen.
Aufteilungen der Produktionsverfahren	Die verschiedenen Produktionsverfahren fassen sich für die Katasterart zu einem StEB zusammen. Die Gewichtung des StEB ist von der Aufteilung der Anbauanteile innerhalb der einzelnen Landkreise abhängig. Überwiegen beispielsweise die Anbauanteile der Winterweizenproduktion in einer Region, wird für diese der StEB des Weizens am höchsten gewichtet. Die Anbaumenge der einzelnen Kulturen innerhalb der Landkreise werden durch das TI jährlich erfasst.
Quelle Datenmeldung an SVLFG	Die benötigten Daten werden seitens SVLFG von InVeKoS abgerufen und für den Abgleich der Informationen genutzt.
Zugeordneter ErgW	Die Höhe der Arbeitskosten, Lohnarbeiten, Abschreibungen, Gebäudekosten, Versicherungskosten und des sonstigen betrieblichen Aufwands sowie die entkoppelten EU-Beihilfen (siehe Kapitel 2.2.1) werden durch den ErgW berücksichtigt. Der Katasterart wird der ErgW der Betriebsform „Spezialisierte Getreide-, Ölsaaten- und Eiweißpflanzenbetriebe“ aus dem Testbetriebsnetz Landwirtschaft zugeordnet. BWA-Code: 151
Quelle StEB	Der StEB wird vom KTBL ermittelt.
Bezug StEW	Der StEW wird in Euro je Hektar ausgewiesen.
Methodenbeschreibung	Die Berechnung erfolgt nach Kapitel 2.1.1 und Kapitel 2.3.1 „Methode 1 Landwirtschaft“. Zur Berechnung des StEB werden der Marktleistung der Kultur Kosten für Betriebsmittel sowie variable Maschinenkosten abgezogen und anschließend um den Ergänzungswert bereinigt.
Regionale Differenzierung	Die Preisdaten werden durch die AMI bereitgestellt. Sie sind auf NUTS-1-Ebene (einzelne Bundesländer) abrufbar. Für die Auswertungen können somit 16 Preisregionen betrachtet werden. Die Statistischen Landesämter stellen die Ertragsdaten zur Verfügung. Sie werden für alle Landkreise in Deutschland ausgewiesen. Insgesamt sind 343 Landkreise gelistet. Datenlücken werden durch Kalkulationen des KTBL aufgefüllt.
Regionalisierungsebene	NUTS-3, Landkreise

Tab. 6: Bewertungsgrundlage der Katasterart „0042 Futterbau, Bioenergiepflanzen“

Parameter	Beschreibung
Produktionsverfahren	Betrachtet wird der Silomaisanbau.
Aufteilungen der Produktionsverfahren	Eine weitere Aufteilung erfolgt für das Produktionsverfahren nicht. Es wird lediglich der Anbau von Silomais betrachtet.
Quelle Datenmeldung an SVLFG	Die benötigten Daten werden seitens SVLFG von InVeKoS abgerufen und für den Abgleich der Informationen genutzt.
Zugeordneter ErgW	Die Höhe der Arbeitskosten, Lohnarbeiten, Abschreibungen, Gebäudekosten, Versicherungskosten und des sonstigen betrieblichen Aufwands sowie die entkoppelten EU-Beihilfen (siehe Kapitel 2.2.1) werden durch den ErgW berücksichtigt. Der Katasterart wird der ErgW der Betriebsform „Spezialisierte Getreide-, Ölsaaten- und Eiweißpflanzenbetriebe“ aus dem Testbetriebsnetz Landwirtschaft zugeordnet. BWA-Code: 151
Quelle StEB	Der StEB wird vom KTBL ermittelt.
Bezug StEW	Der StEW wird in Euro je Hektar ausgewiesen.
Methodenbeschreibung	Die Berechnung erfolgt nach Kapitel 2.1.1 und Kapitel 2.3.1 „Methode 1 Landwirtschaft“. Zur Berechnung des StEB werden der Marktleistung der Kultur Kosten für Betriebsmittel sowie variable Maschinenkosten abgezogen und anschließend um den Ergänzungswert bereinigt.
Regionale Differenzierung	Für die Berechnung wird ein interner Verrechnungspreis für Silomais über einen zuvor definierten Trockenmasse- und Energiegehalt ermittelt. Die Statistischen Landesämter stellen die Ertragsdaten zur Verfügung. Sie werden für alle Landkreise in Deutschland ausgewiesen. Insgesamt sind 343 Landkreise gelistet.
Regionalisierungsebene	NUTS-3, Landkreise

Tab. 7: Bewertungsgrundlage der Katasterart „0062 Kartoffeln“

Parameter	Beschreibung
Produktionsverfahren	Betrachtet wird der Anbau von Speisekartoffeln. Es wird eine Vermarktung von 85 % an Speisware unterstellt. 15 % werden als Futterkartoffeln vermarktet. Ebenfalls werden Sortieverluste berücksichtigt.
Aufteilungen der Produktionsverfahren	Es erfolgt keine weitere Aufteilung bei den Verfahren.
Quelle Datenmeldung an SVLFG	Die benötigten Daten werden seitens SVLFG von InVeKoS abgerufen und für den Abgleich der Informationen genutzt.
Zugeordneter ErgW	Die Höhe der Arbeitskosten, Lohnarbeiten, Abschreibungen, Gebäudekosten, Versicherungskosten und des sonstigen betrieblichen Aufwands sowie die entkoppelten EU-Beihilfen (siehe Kapitel 2.2.1) werden durch den ErgW berücksichtigt. Der ErgW wird aus der Betriebsform „Spezialisierte Hackfruchtbetriebe“ aus dem Testbetriebsnetz Landwirtschaft abgeleitet. BWA-Code: 161
Quelle StEB	Der StEB wird vom KTBL ermittelt.
Bezug StEW	Der StEW wird in Euro je Hektar ausgewiesen.
Methodenbeschreibung	Die Berechnung erfolgt nach Kapitel 2.1.1 und Kapitel 2.3.1 „Methode 1 Landwirtschaft“. Zur Berechnung des StEB werden der Marktleistung der Kultur Kosten für Betriebsmittel sowie variable Maschinenkosten abgezogen und anschließend um den Ergänzungswert bereinigt.
Regionale Differenzierung	Für die Verkaufspreise werden die Preisstatistiken der AMI genutzt. Sie können auf Bundesländerebene unterschieden werden. Insgesamt sind 15 Preisregionen ausweisbar. Die Statistischen Landesämter stellen die Ertragsdaten zur Verfügung. Sie werden für alle Landkreise in Deutschland ausgewiesen. Insgesamt sind 343 Landkreise gelistet.
Regionalisierungsebene	NUTS-3, Landkreise

Tab. 8: Bewertungsgrundlage der Katasterart „0204 Stärkekartoffeln“

Parameter	Beschreibung
Produktionsverfahren	Betrachtet wird der Anbau von Stärkekartoffeln.
Aufteilungen der Produktionsverfahren	Es erfolgt keine weitere Aufteilung bei den Verfahren.
Quelle Datenmeldung an SVLFG	Die benötigten Daten werden seitens SVLFG von InVeKoS abgerufen und für den Abgleich der Informationen genutzt.
Zugeordneter ErgW	Die Höhe der Arbeitskosten, Lohnarbeiten, Abschreibungen, Gebäudekosten, Versicherungskosten und des sonstigen betrieblichen Aufwands sowie die entkoppelten EU-Beihilfen (siehe Kapitel 2.2.1) werden durch den ErgW berücksichtigt. Der ErgW wird aus der Betriebsform „Spezialisierte Hackfruchtbetriebe“ aus dem Testbetriebsnetz Landwirtschaft abgeleitet. BWA-Code: 161.
Quelle StEB	Der StEB wird vom KTBL ermittelt.
Bezug StEW	Der StEW wird in Euro je Hektar ausgewiesen.
Methodenbeschreibung	Die Berechnung erfolgt nach Kapitel 2.1.1 und Kapitel 2.3.1 „Methode 1 Landwirtschaft“. Zur Berechnung des StEB werden der Marktleistung der Kultur Kosten für Betriebsmittel sowie variable Maschinenkosten abgezogen und anschließend um den Ergänzungswert bereinigt.
Regionale Differenzierung	Die Preisdaten werden bei Stärkefabriken abgefragt. Es wird ein einheitlicher Preis für das gesamte Bundesgebiet für die Berechnungen herangezogen. Die Statistischen Landesämter stellen die Ertragsdaten zur Verfügung. Sie werden für alle Landkreise in Deutschland ausgewiesen. Insgesamt sind 343 Landkreise gelistet.
Regionalisierungsebene	NUTS-3, Landkreise

Tab. 9: Bewertungsgrundlage der Katasterart „0129 Stilllegung/Pflege“

Parameter	Beschreibung
Produktionsverfahren	Der Katasterart wird das Produktionsverfahren Stilllegung zugewiesen.
Aufteilungen der Produktionsverfahren	Es erfolgt keine weitere Aufteilung der Produktionsverfahren.
Quelle Datenmeldung an SVLFG	Die benötigten Daten werden seitens SVLFG von InVeKoS abgerufen und für den Abgleich der Informationen genutzt.
Zugeordneter ErgW	Für die Katasterart ist keine Zuordnung eines ErgW notwendig.
Quelle StEB	Der StEB wird vom KTBL ermittelt.
Bezug StEW	Der StEW wird in Euro je Hektar ausgewiesen.
Methodenbeschreibung	Die Berechnung erfolgt nach Kapitel 2.1.1 und Kapitel 2.3.1 „Methode 1 Landwirtschaft“. Zur Berechnung des StEB werden der Marktleistung der Kultur Kosten für Betriebsmittel sowie variable Maschinenkosten abgezogen und anschließend um den Ergänzungswert bereinigt.
Regionale Differenzierung	Für die Katasterart erfolgt keine regionale Differenzierung. Es handelt sich um eine stillgelegte Fläche, welche keine Erlöse abwirft. Es können nur variable Maschinenkosten für Pflegemaßnahmen bewertet werden.
Regionalisierungsebene	NUTS-0, Bundesgebiet

Tab. 10: Bewertungsgrundlage der Katasterart „0200 Korbweiden“

Parameter	Beschreibung
Produktionsverfahren	Für die Katasterart wird der Anbau von Chinaschilf betrachtet. Chinaschilf ist eine Dauerkultur. Unterstellt wird eine Bewirtschaftungsdauer von 20 Jahren.
Aufteilungen der Produktionsverfahren	Es erfolgt keine weitere Aufteilung der Produktionsverfahren.
Quelle Datenmeldung an SVLFG	Die benötigten Daten werden seitens SVLFG von InVeKoS abgerufen und für den Abgleich der Informationen genutzt.
Zugeordneter ErgW	Vom StEB des Produktionsverfahrens wird ein pauschaler ErgW abgezogen, um anfallende Festkosten zu berücksichtigen.
Quelle StEB	Der StEB wird vom KTBL ermittelt.
Bezug StEW	Der StEW wird in Euro je Hektar ausgewiesen
Methodenbeschreibung	Die Berechnung erfolgt nach Kapitel 2.1.1 und Kapitel 2.3.1 „Methode 1 Landwirtschaft“. Zur Berechnung des StEB werden der Marktleistung der Kultur Kosten für Betriebsmittel sowie variable Maschinenkosten abgezogen und anschließend um den Ergänzungswert bereinigt.
Regionale Differenzierung	Die Ertrags- und Preisdaten werden auf Bundesebene ausgewiesen. Durch die Bewertungsgrundlage kann keine weitere Regionalisierung vorgenommen werden.
Regionalisierungsebene	NUTS-0, Bundesgebiet

Tab. 11: Bewertungsgrundlage der Katasterart „1022 Saatzucht“

Parameter	Beschreibung
Produktionsverfahren	Der Katasterart wird das Produktionssystem der Grassamenvermehrung zugewiesen.
Aufteilungen der Produktionsverfahren	Es erfolgt keine weitere Aufteilung des Produktionsverfahrens.
Quelle Datenmeldung an SVLFG	Die benötigten Daten werden seitens SVLFG von InVeKoS abgerufen und für den Abgleich der Informationen genutzt.
Zugeordneter ErgW	Die Höhe der Arbeitskosten, Lohnarbeiten, Abschreibungen, Gebäudekosten, Versicherungskosten und des sonstigen betrieblichen Aufwands sowie die entkoppelten EU-Beihilfen (siehe Kapitel 2.2.1) werden durch den ErgW berücksichtigt. Der ErgW dieser Katasterart wird aus dem Testbetriebsnetz Landwirtschaft aus der Betriebsform „Spezialisierte Getreide-, Ölsaaten- und Eiweißpflanzenbetriebe“ abgeleitet. BWA-Code: 151
Quelle StEB	Der StEB wird vom KTBL ermittelt.
Bezug StEW	Der StEW wird in Euro je Hektar ausgewiesen.
Methodenbeschreibung	Die Berechnung erfolgt nach Kapitel 2.1.1 und Kapitel 2.3.1 „Methode 1 Landwirtschaft“. Zur Berechnung des StEB werden der Marktleistung der Kultur Kosten für Betriebsmittel sowie variable Maschinenkosten abgezogen und anschließend um den Ergänzungswert bereinigt.
Regionale Differenzierung	Aufgrund der Datenbasis können Preise und naturale Erträge nicht regional differenziert werden. Es werden durchschnittliche Erträge und Preise für das gesamte Bundesgebiet verwendet.
Regionalisierungsebene	NUTS-0, Bundesgebiet

3.2 Katasterarten Grünland

Zur Kategorie Grünland werden zwei Katasterarten zugewiesen. Nachfolgend werden die Bewertungsgrundlagen für die Katasterarten „0002 Grünland“ (Tab. 12) und „0008 Almen, Alpen, Hutungen“ (Tab. 13) beschrieben.

Tab. 12: Bewertungsgrundlage der Katasterart „0002 Grünland“

Parameter	Beschreibung
Produktionsverfahren	Der Katasterart wird ein Produktionsverfahren Wiese, Heu zugewiesen.
Aufteilungen der Produktionsverfahren	Das Produktionsverfahren wird regional unterschieden. In den verschiedenen Landkreisen wird aufgrund der Ertragslage eine unterschiedliche Anzahl an Schnitten angenommen.
Quelle Datenmeldung an SVLFG	Die benötigten Daten werden seitens SVLFG von InVeKoS abgerufen und für den Abgleich der Informationen genutzt.
Zugeordneter ErgW	Der Produktionsrichtung wird kein ErgW zugewiesen.
Quelle StEB	Der StEB wird vom KTBL ermittelt.
Bezug StEW	Der StEW wird in Euro je Hektar ausgewiesen.
Methodenbeschreibung	Die Berechnung erfolgt nach Kapitel 2.1.1 und Kapitel 2.3.1 „Methode 1 Landwirtschaft“. Zur Berechnung des StEB werden der Marktleistung je Hektar Kosten für Betriebsmittel sowie variable Maschinenkosten abgezogen und anschließend um den Ergänzungswert bereinigt.
Regionale Differenzierung	Aufgrund der Datenbasis können Preise nicht regional differenziert werden. Die Preise für Heu stammen aus der Erhebung von Marktinformationen der LWK RP und dem LLH. Anhand der veröffentlichten Preisdaten werden durchschnittliche Werte für das gesamte Bundesgebiet zugeordnet. Die Grünlanderträge werden von den Statistischen Landesämtern übernommen. Sie sind für 343 Landkreise abrufbar.
Regionalisierungsebene	NUTS-3, Landkreise

Tab. 13: Bewertungsgrundlage der Katasterart „0008 Almen, Alpen, Hutungen“

Parameter	Beschreibung
Produktionsverfahren	Der Katasterart wird das Produktionsverfahren Hutung, Streuwiese zugeordnet. Für die Bewertung wird eine extensive Grünlandnutzung unterstellt. Je Wirtschaftsjahr wird eine Mahd angesetzt.
Aufteilungen der Produktionsverfahren	Es erfolgt keine weitere Aufteilung der Produktionsverfahren.
Quelle Datenmeldung an SVLFG	Die benötigten Daten werden seitens SVLFG von InVeKoS abgerufen und für den Abgleich der Informationen genutzt.
Zugeordneter ErgW	Den Produktionsrichtungen wird kein ErgW zugewiesen.
Quelle StEB	Der StEB wird vom KTBL ermittelt.
Bezug Standardeinkommenswert	Der StEW wird in Euro je Hektar ausgewiesen.
Methodenbeschreibung	Die Berechnung erfolgt nach Kapitel 2.1.1 und Kapitel 2.3.1 „Methode 1 Landwirtschaft“. Zur Berechnung des StEB werden der Marktleistung je Hektar Kosten für Betriebsmittel sowie variable Maschinenkosten abgezogen und anschließend um den Ergänzungswert bereinigt.
Regionale Differenzierung	Aufgrund der Datenbasis können Preise nicht regional differenziert werden. Die Preise für Heu stammen aus der Erhebung von Marktinformationen der LWK RP und dem LLH. Anhand der veröffentlichten Preisdaten werden durchschnittliche Werte für das gesamte Bundesgebiet zugeordnet. Die Ertragsdaten werden als durchschnittlicher Wert für das gesamte Bundesgebiet ausgewiesen.
Regionalisierungsebene	NUTS-0, Bundesgebiet

3.3 Katasterarten Tierhaltung

Jeder zu betrachtenden Tierart wird eine Gruppe zugewiesen. Insgesamt lassen sich die verschiedenen Katasterarten in sieben Nutztierkategorien unterteilen. Die Berechnung des StEB der Tiere erfolgt gleichermaßen je Gruppe. Sonderfälle innerhalb der Berechnungen werden in den einzelnen Abschnitten kenntlich gemacht.

3.3.1 Rinderhaltung

Die Rinderhaltung wird nach den SVLFG-Katasterarten in drei Gruppen unterteilt:

- 0099 Milchkühe, Deckbullen (Tab. 14)
- 0126 Mutterkühe (Tab. 15) und
- 0266 Sonstige Rinder (Tab. 16).

Milchkühe werden nach ihrer Milchleistung bewertet. Mutterkühe stellen jährlich ein Kalb, welches als Leistung der Produktionsrichtung anzurechnen ist. Die sonstigen Rinder bildet einen Ausnahmefall. Diese wird seitens des Ktbl gesondert durch ein Modell bewertet.

Tab. 14: Bewertungsgrundlage der Katasterart „0099 Milchkühe, Deckbullen“

Parameter	Beschreibung
Produktionsverfahren	Der Katasterart wird das Produktionsverfahren Milcherzeugung zugewiesen.
Aufteilungen der Produktionsverfahren	Es erfolgt keine weitere Aufteilung von Produktionsrichtungen. Anzumerken ist, dass das Verfahren in Laktations- und Trockenstehphase untergliedert ist.
Quelle Datenmeldung an SVLFG	Die benötigten Daten werden seitens SVLFG aus HIT abgerufen. Die Anzahl der Tiere können eingesehen werden. Der landwirtschaftliche Betrieb muss der SVLFG melden, ob es sich um einen Milchvieh- oder Mutterkuhbestand handelt.
Zugeordneter ErgW	Wird die Information nicht weitergeleitet, geht die SVLFG von der Milchviehhaltung aus. Die Höhe der Arbeitskosten, Lohnarbeiten, Abschreibungen, Gebäudekosten, Versicherungskosten und des sonstigen betrieblichen Aufwands sowie die entkoppelten EU-Beihilfen (siehe Kapitel 2.2.1) werden durch den ErgW berücksichtigt.
Quelle StEB	Der Katasterart wird der ErgW der Betriebsform „Spezialisierte Milchviehbetriebe“ aus dem Testbetriebsnetz Landwirtschaft zugewiesen.
Bezug StEW	BWA-Code: 450
Methodenbeschreibung	Der StEB wird vom Ktbl ermittelt.
Regionale Differenzierung	Der StEW wird in Euro je Tier ausgewiesen.
Regionalisierungsebene	Die Berechnung erfolgt nach Kapitel 2.1.1 und Kapitel 2.3.1 „Methode 1 Landwirtschaft“. Die Preise für Milch werden nach 13 Regionen differenziert werden. Für nicht vorhandene Preisregionen wird ein durchschnittlicher Milchpreis gebildet.
	Die Ertragsdaten werden bei der BLE abgerufen. Diese sind auf Ebene der Bundesländer (NUTS-1) verfügbar
	NUTS-1, Bundesländer

Tab. 15: Bewertungsgrundlage der Katasterart „0126 Mutterkühe“

Parameter	Beschreibung
Produktionsverfahren	Der Katasterart wird das Produktionsverfahren Mutterkuhhaltung zugewiesen.
Aufteilungen der Produktionsverfahren	Es erfolgt keine weitere Aufteilung von Produktionsverfahren. Dem Verfahren wird die Haltung der Kühe auf Umtriebsweiden unterstellt.
Quelle Datenmeldung an SVLFG	Die benötigten Daten werden seitens SVLFG aus HIT abgerufen. Die Anzahl der Tiere können eingesehen werden. Der landwirtschaftliche Betrieb muss der SVLFG melden, ob es sich um einen Milchvieh- oder Mutterkuhbestand handelt. Wird die Information nicht weitergeleitet, geht die SVLFG von der Milchviehhaltung aus.
Zugeordneter ErgW	Die Höhe der Arbeitskosten, Lohnarbeiten, Abschreibungen, Gebäudekosten, Versicherungskosten und des sonstigen betrieblichen Aufwands sowie die entkoppelten EU-Beihilfen (siehe Kapitel 2.2.1) werden durch den ErgW berücksichtigt. Der Katasterart wird der ErgW der Betriebsform „Futterbau-(Weidevieh)betriebe“ aus dem Testbetriebsnetz Landwirtschaft zugewiesen. BWA-Code: 48
Quelle StEB	Der StEB wird vom KTBL ermittelt.
Bezug StEW	Der StEW wird in Euro je Tier ausgewiesen.
Methodenbeschreibung	Die Berechnung erfolgt nach Kapitel 2.1.1 und Kapitel 2.3.1 „Methode 1 Landwirtschaft“. Als biologische Leistungen werden der Mutterkuhhaltung die jährliche Geburt eines Kalbes unterstellt. Des Weiteren wird der Erlös bei Schlachtung einer Altkuh berücksichtigt.
Regionale Differenzierung	Die Erträge und Preise in dem Produktionssystem sind als durchschnittliche Werte für das gesamte Bundesgebiet zu betrachten.
Regionalisierungsebene	NUTS-0, Bundesgebiet

Die Berechnung der Standardeinkommensbeiträge für die Katasterart „Sonstige Rinder“ basiert auf der HIT-Datenstruktur (Herkunftssicherung- und Informationssystem für Tiere). Durch die Altersgruppen der HIT-Datenbank werden Produktionssysteme definiert und der StEB für die einbezogenen Kategorien von Rindern berechnet (Tab. 16).

Tab. 16: Zuweisung der HIT-Datenstruktur zu Hilfskatasterarten

Hilfs-katasterart	Name Hilfskatasterart	HIT-Codes	Beschreibung	Produktionsrichtung
0267	Kälberaufzucht	M_0_6	Kälber, männlich (Zucht/Mast) bis 6 Monate	Kälberaufzucht
0267	Kälberaufzucht	W_0_6	Kälber, weiblich (Zucht/Mast) bis 6 Monate	Kälberaufzucht
0268	Jungviehaufzucht der Milchviehhaltung	W_6_12; W_12_24_NK	weibliche Rinder 6 Monate bis 1 Jahr	Jungviehaufzucht
0269	Rindermast der milchbetonten Rassen	W_24_30_NK	andere weibliche Rinder über 2 Jahre	Färsenmast
0269	Rindermast der milchbetonten Rassen	M_6_12; M_12_24_NK; M_GT_24	männliche Rinder über 2 Jahre Zuchtbullen	Bullenmast
0271	Färsenmast der fleischbetonten Rassen	W_12_24_NK; W_24_30_NK	andere weibliche Rinder über 2 Jahre	Färsenmast
0270	Bullenmast der fleischbetonten Rassen	M_12_24; M_GT_24	männliche Rinder über 2 Jahre Zuchtbullen	Bullenmast

Zur Bewertung des Einkommenspotenzials wird das vom KTBL entwickelte „Herdenmodell“ herangezogen. Mit dem Herdenmodell werden die individuellen Strukturen des Betriebes (Milchvieh-, Mutterkuh- oder Rindermastbetrieb) berücksichtigt; bei einer Festsetzung des StEB anhand der Sammelgruppe „0266 sonstige Rinder“ wäre dies ansonsten nicht möglich gewesen. Es bleibt eine pauschalierende Aufteilung anhand von Erfahrungswerten, die nicht zwingend die einzelbetriebliche Wirklichkeit nachzeichnet.

Bei der Betrachtung der Verteilungsmöglichkeiten des Herdenmodells werden mehrere Betriebszweige abgebildet. Abbildung 3 zeigt die Verteilungsmöglichkeiten der sonstigen Rinder mithilfe des entwickelten Modells.

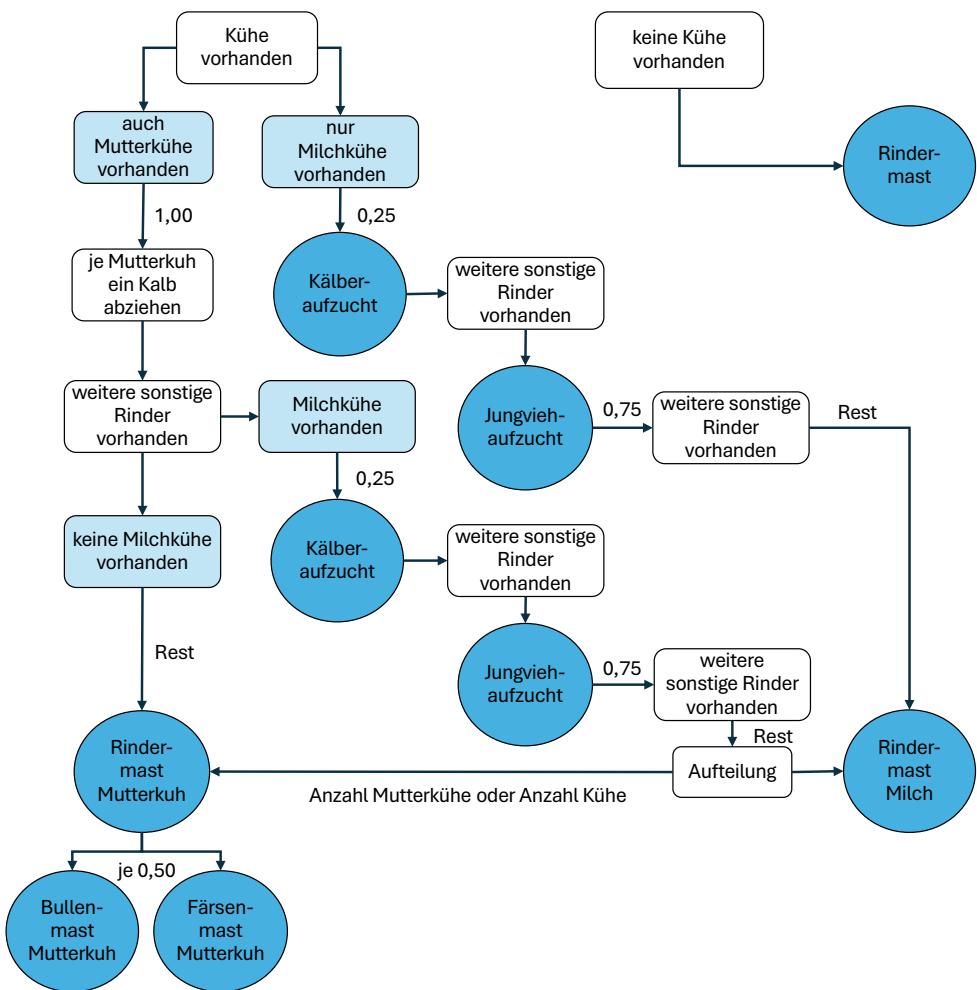


Abb 3: Darstellung des Ktbl-Herdenmodell (© Ktbl)

Sind keine Milch- und/oder Mutterkühe, sondern nur sonstige Rinder vorhanden, handelt es sich um einen reinen Rindermastbetrieb (Pfeil verläuft nach rechts). Alle sonstigen Rinder werden der Färsen- und Bullenmast der Mutterkühe (fleischbetonte Rinderrassen) zugewiesen. Somit bildet sich ein Standardeinkommensbeitrag für einen Rindermastbetrieb. Unterstellt werden die Leistungen und Kosten der Bullen und Färsen zu jeweils 50 %.

Sind im Betrieb Mutterkühe und sonstige Rinder vorhanden, setzt sich die Ausgangssituation wie folgt zusammen: Für die Mutterkühe wird von den sonstigen Rindern je Mutterkuh ein Kalb abgezogen. Für die Kälber der Mutterkuhhaltung erfolgt kein weiterer Wertansatz. Sie sind im Standardeinkommensbeitrag

der Mutterkühe berücksichtigt. Bei weiteren sonstigen Rindern im Betrieb werden diese der Bullen- und Färsenmast (fleischbetonte Rasse) zugewiesen. Das Geschlechterverhältnis bei der Ausmästung beträgt 50 % männliche und 50 % weibliche Rinder.

Werden im Betrieb Milchkühe und sonstige Rinder gehalten, werden die sonstigen Rinder vorerst der Nachzucht der Milchviehhaltung zugewiesen und nach einem festgesetzten Prozentanteil auf verschiedene Altersgruppen verteilt. Die ersten sonstigen Rinder sind entsprechend der Anzahl von 25 % der Milchkühe der Kälberaufzucht zuzuschreiben. Weitere sonstige Rinder werden entsprechend der Anzahl von 75 % der Milchkühe der Jungviehaufzucht zugerechnet. Der Sinn dieser Aufteilung liegt in der Unterteilung auf die Kälber- und Jungviehaufzucht innerhalb der Milchviehnachzucht, da diese unterschiedliche StEW erhalten. Sind nach der Verteilung in die Nachzucht weitere sonstige Rinder vorhanden, werden diese den Produktionsrichtungen der Färsen- und Bullenmast der milchbetonten Rassen zugewiesen.

Besteht das Szenario, dass Milchkühe, Mutterkühe und sonstige Rinder im Betrieb vorhanden sind, wird wie folgt vorgegangen: Von den sonstigen Rindern wird je Mutterkuh ein Kalb abgezogen. Verbliebene sonstige Rinder werden der Kälberaufzucht (Milch) zugewiesen. Sind nach diesen Verteilungen weitere Rinder vorhanden, werden diese bis zu 75 % des Milchviehbestands der Jungviehaufzucht (Milch) angerechnet. Nach der Aufteilung der Tiere (Nachzucht in der Milchviehhaltung) werden die verbliebenen Rinder im Betrieb zu Mastrindern gezählt. Sie werden anteilig den Masttypen „Milch“ und „Mutterkuh“ zugewiesen. Die zuzurechnende Anzahl der sonstigen Rinder zur Mast wird auf die Geschlechter (männlich/weiblich) verteilt. Es werden 50 % der Färsen- und 50 % der Bullenmast zugerechnet.

In Tabelle 17 werden die Berechnungsgrundlagen der Katasterarten aufgezeigt.

Tab. 17: Bewertungsgrundlage der Katasterart „0269 Sonstige Rinder“

Parameter	Beschreibung
Produktionsverfahren	Die Produktionsverfahren der Katasterarten lauten: Kälberaufzucht, Jungviehaufzucht, Rindermast Milchviehhaltung, Bullen- und Färsenmast der Mutterkuhhaltung.
Aufteilungen der Produktionsverfahren	Die Anzahl sonstiger Rinder wird nach dem KTB-L-Herdenmodell auf die einzelnen Produktionsverfahren aufgeteilt.
Quelle Datenmeldung an SVLFG	Die Anzahl sonstiger Rinder wird aus HIT übermittelt. Zu der Kategorie sonstige Rinder werden alle Tiere außer Milch- und Mutterkühe gezählt. Bisher lassen sich seitens SVLFG keine Differenzierungen bezüglich Alter, Geschlecht und Rasse der Tiere vornehmen. Zur Bewertung der Tiere kann lediglich die durchschnittliche Anzahl je Betrieb genutzt werden.
Zugeordneter ErgW	Die Höhe der Arbeitskosten, Lohnarbeiten, Abschreibungen, Gebäudekosten, Versicherungskosten und des sonstigen betrieblichen Aufwands sowie die entkoppelten EU-Beihilfen (siehe Kapitel 2.2.1) werden durch den ErgW berücksichtigt. Der Katasterart wird der ErgW der Betriebsform „Spezialisierte Rinderaufzucht- und Rindermastbetriebe“ aus dem Testbetriebsnetz Landwirtschaft zugewiesen. BWA-Code: 460
Quelle StEB	Der StEB wird vom KTB-L ermittelt.
Bezug StEW	Der StEW wird in Euro je Tier ausgewiesen.
Methodenbeschreibung	Die Berechnung erfolgt nach Kapitel 2.1.1 und Kapitel 2.3.1 „Methode 1 Landwirtschaft“. Die Preise für die Produkte der Katasterarten werden durch AMI erhoben und für die Berechnungen genutzt.
Regionale Differenzierung	Die Preisdaten sind auf Ebene der Bundesländer verfügbar. Die Erträge für Fleisch werden bei der BLE abgerufen. Die Fleischleistungen werden je Bundesland ausgewiesen.
Regionalisierungsebene	NUTS-1, Bundesländer

3.3.2 Schweinehaltung

Der Schweinehaltung sind drei Katasterarten zugewiesen:

- 0095 Mastschweine (Tab. 18),
- 0107 Sauenhaltung (Tab. 19) und
- 0113 Ferkelaufzucht (Tab. 20).

In den folgenden Abschnitten werden die Katasterarten mit ihren Datengrundlagen ausgewiesen.

Tab. 18: Bewertungsgrundlage der Katasterart „0095 Mastschweine“

Parameter	Beschreibung
Produktionsverfahren	Es wird das Produktionsverfahren Schweinemast betrachtet. Für das Verfahren wird eine Durchgangsdauer von 130 Tagen angenommen. Die Umtreibshäufigkeit ist auf rund 2,8 Umtriebe je Jahr festgesetzt.
Aufteilungen der Produktionsverfahren	Eine weitere Aufteilung von Produktionsverfahren erfolgt nicht.
Quelle Datenmeldung an SVLFG	Die Anzahl der Tiere ist von den versicherten Unternehmern schriftlich zu melden.
Zugeordneter ErgW	Die Höhe der Arbeitskosten, Lohnarbeiten, Abschreibungen, Gebäudekosten, Versicherungskosten und des sonstigen betrieblichen Aufwands sowie die entkoppelten EU-Beihilfen (siehe Kapitel 2.2.1) werden durch den ErgW berücksichtigt. Allerdings werden für die Betriebsformen mit Veredlung (hier Mastschweine) nicht die gesamten Abschreibungen und Unterhaltungskosten berücksichtigt, sondern nur jene für Wirtschaftsgebäude und bauliche Anlagen (siehe Tabellen A-10 und A-11). Des Weiteren fließen keine Pachtzahlungen in die Kosten ein. Der Katasterart wird der ErgW der Betriebsform „Spezialisierte Schweinemastbetriebe“ aus dem Testbetriebsnetz Landwirtschaft zugewiesen. BWA-Code: 512
Quelle StEB	Der Standardeinkommensbeitrag wird vom KTBL ermittelt.
Bezug StEW	Der StEW wird in Euro je Tierplatz ausgewiesen.
Methodenbeschreibung	Die Berechnung erfolgt nach Kapitel 2.1.1 und Kapitel 2.3.1 „Methode 1 Landwirtschaft“.
Regionale Differenzierung	Die Schweinefleischpreise sowie die Fleischleistungen stammen von der BLE. Es wird auf Bundeslandebene unterschieden.
Regionalisierungsebene	NUTS-1, Bundesländer

Tab. 19: Bewertungsgrundlage der Katasterart „0107 Sauenhaltung“

Parameter	Beschreibung
Produktionsverfahren	Betrachtet wird das Produktionsverfahren Ferkelerzeugung. Es wird angenommen, dass die Sauen in Einzelabferkelbuchen gehalten werden.
Aufteilungen der Produktionsverfahren	Eine weitere Aufteilung von Produktionsverfahren erfolgt für die Katasterart nicht.
Quelle Datenmeldung an SVLFG	Die Anzahl der Tiere ist von den versicherten Unternehmen schriftlich zu melden.
Zugeordneter ErgW	Die Höhe der Arbeitskosten, Lohnarbeiten, Abschreibungen, Gebäudekosten, Versicherungskosten und des sonstigen betrieblichen Aufwands sowie die entkoppelten EU-Beihilfen (siehe Kapitel 2.2.1) werden durch den ErgW berücksichtigt. Der Katasterart wird der ErgW der Betriebsform „Spezialisierte Schweineaufzuchtbetriebe“ aus dem Testbetriebsnetz Landwirtschaft zugewiesen. BWA-Code: 511
Quelle StEB	Der Standardeinkommensbeitrag wird vom KTBL ermittelt.
Bezug StEW	Der StEW wird in Euro je Tierplatz ausgewiesen.
Methodenbeschreibung	Die Berechnung erfolgt nach Kapitel 2.1.1 und Kapitel 2.3.1 „Methode 1 Landwirtschaft“.
Regionale Differenzierung	Die Anzahl Ferkel je Sau werden vom KTBL erhoben. Insgesamt sind Daten aus 13 Bundesländern verfügbar. Die Preisdaten für Ferkel bis 8 Kilogramm werden durch die VEZG veröffentlicht. Es wird ein Preis für das gesamte Bundesgebiet genutzt.
Regionalisierungsebene	Regionalisiert auf Ebene der Bundesländer (NUTS-1) für Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Bayern, Brandenburg, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen. Für die anderen Bundesländer werden durchschnittliche Leistungen und Kosten angesetzt.

Tab. 20: Bewertungsgrundlage der Katasterart „0113 Ferkelaufzucht“

Parameter	Beschreibung
Produktionsverfahren	Betrachtet wird das Produktionsverfahren Ferkelaufzucht. Die Ferkel werden bis zu einem Gewicht von 28 Kilogramm gehalten.
Aufteilungen der Produktionsverfahren	Eine weitere Aufteilung wird für die Katasterart nicht angestrebt.
Quelle Datenmeldung an SVLFG	Die Anzahl der Tiere ist von den versicherten Unternehmen schriftlich zu melden.
Zugeordneter ErgW	Die Höhe der Arbeitskosten, Lohnarbeiten, Abschreibungen, Gebäudekosten, Versicherungskosten und des sonstigen betrieblichen Aufwands sowie die entkoppelten EU-Beihilfen (siehe Kapitel 2.2.1) werden durch den ErgW berücksichtigt. Allerdings werden für die Betriebsformen mit Veredlung (hier Ferkel) nicht die gesamten Abschreibungen und Unterhaltungskosten berücksichtigt, sondern nur jene für Wirtschaftsgebäude und bauliche Anlagen (siehe Tabellen A-10 und A-11). Des Weiteren fließen keine Pachtzahlungen in die Kosten ein. Der Katasterart wird der ErgW der Betriebsform „Spezialisierte Schweinemastbetriebe“ aus dem Testbetriebsnetz Landwirtschaft zugewiesen. BWA-Code: 512
Quelle StEB	Der Standardeinkommensbeitrag wird vom KTBL ermittelt.
Bezug StEW	Der StEW wird in Euro je Tierplatz ausgewiesen.
Methodenbeschreibung	Die Berechnung erfolgt nach Kapitel 2.1.1 und Kapitel 2.3.1 „Methode 1 Landwirtschaft“.
Regionale Differenzierung	Die Anzahl Ferkel bzw. der Umtriebe werden vom KTBL erhoben. Insgesamt sind Daten aus 13 Ertragsregionen verfügbar. Die Preise für Ferkel mit 28 Kilogramm werden der AMI-Preisstatistik entnommen.

Parameter	Beschreibung
Regionalisierungsebene	Regionalisiert auf Ebene der Bundesländer (NUTS-1) für Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Bayern, Brandenburg, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen. Für die anderen Bundesländer werden durchschnittliche Leistungen und Kosten angesetzt.

3.3.3 Geflügelhaltung

Zur Geflügelhaltung werden insgesamt sechs Katasterarten gezählt:

- 0241 Legehennen (Tab. 21)
- 0012 Junghennen (Tab. 22),
- 0136 Masthühner (Tab. 23),
- 0242 Mastputen (Tab. 24),
- 0116 Mastgänse (Tab. 25) und
- 0243 Mastenten (Tab. 26).

Tab. 21: Bewertungsgrundlage der Katasterart „0241 Legehennen“

Parameter	Beschreibung
Produktionsverfahren	Der Katasterart wird das Produktionsverfahren Legehennenhaltung zugewiesen.
Aufteilungen der Produktionsverfahren	Es erfolgt keine weitere Aufteilung von Produktionsverfahren.
Quelle Datenmeldung an SVLFG	Die Anzahl der Tiere ist von den versicherten Unternehmern schriftlich zu melden.
Zugeordneter ErgW	Die Höhe der Arbeitskosten, Lohnarbeiten, Abschreibungen, Gebäudekosten, Versicherungskosten und des sonstigen betrieblichen Aufwands sowie die entkoppelten EU-Beihilfen (siehe Kapitel 2.2.1) werden durch den ErgW berücksichtigt. Der Katasterart wird der ErgW der Betriebsform „Spezialisierte Geflügelbetriebe“ aus dem Testbetriebsnetz Landwirtschaft zugewiesen. BWA-Code: 52
Quelle StEB	Der StEB wird vom KTB ermittelt.
Bezug StEW	Der StEW wird je Tierplatz ausgewiesen.
Methodenbeschreibung	Die Berechnung erfolgt nach Kapitel 2.1.1 und Kapitel 2.3.1 „Methode 1 Landwirtschaft“.
Regionale Differenzierung	Die biologischen Daten der Eierproduktion sind auf Ebene der Bundesländer abrufbar.
Regionalisierungsebene	Die Preise für Eier werden in die Preisregionen Nord, Ost, West und Süd unterteilt. NUTS-2, Bundesländer

Tab. 22: Bewertungsgrundlage der Katasterart „0112 Junghennen“

Parameter	Beschreibung
Produktionsverfahren	Der Katasterart wird das Produktionsverfahren Junghennenauzucht zugewiesen.
Aufteilungen der Produktionsverfahren	Eine weitere Aufteilung des Produktionsverfahrens erfolgt nicht.
Quelle Datenmeldung an SVLFG	Die Anzahl der Tiere ist von den versicherten Unternehmern schriftlich zu melden.
Zugeordneter ErgW	Die Höhe der Arbeitskosten, Lohnarbeiten, Abschreibungen, Gebäudekosten, Versicherungskosten und des sonstigen betrieblichen Aufwands sowie die entkoppelten EU-Beihilfen (siehe Kapitel 2.2.1) werden durch den ErgW berücksichtigt. Der Katasterart wird der ErgW der Betriebsform „Spezialisierte Geflügelbetriebe“ aus dem Testbetriebsnetz Landwirtschaft zugewiesen. BWA-Code: 52
Quelle StEB	Der StEB wird vom KTB ermittelt.
Bezug StEW	Der StEW wird je Tierplatz ausgewiesen.

Parameter	Beschreibung
Methodenbeschreibung	Die Berechnung erfolgt nach Kapitel 2.1.1 und 2.3.1 „Methode 1 Landwirtschaft“.
Regionale Differenzierung	Es wird mit einem einheitlichen Preis und einer einheitlichen Leistung für das gesamte Bundesgebiet gerechnet.
Regionalisierungsebene	NUTS-0, Bundesgebiet

Tab. 23: Bewertungsgrundlage der Katasterart „0136 Masthühner“

Parameter	Beschreibung
Produktionsverfahren	Für die Katasterart wird das Produktionsverfahren der Masthühnerhaltung betrachtet.
Aufteilungen der Produktionsverfahren	Eine weitere Aufteilung erfolgt nicht.
Quelle Datenmeldung an SVLFG	Die Anzahl der Tiere ist von den versicherten Unternehmen schriftlich zu melden.
Zugeordneter ErgW	Die Höhe der Arbeitskosten, Lohnarbeiten, Abschreibungen, Gebäudekosten, Versicherungskosten und des sonstigen betrieblichen Aufwands sowie die entkoppelten EU-Beihilfen (siehe Kapitel 2.2.1) werden durch den ErgW berücksichtigt. Allerdings werden für die Betriebsformen mit Veredlung (hier Masthühner) nicht die gesamten Abschreibungen und Unterhaltungskosten berücksichtigt, sondern nur jene für Wirtschaftsgebäude und bauliche Anlagen (siehe Tabellen A-10 und A-11). Des Weiteren fließen keine Pachtzahlungen in die Kosten ein. Der Katasterart wird der ErgW der Betriebsform „Spezialisierte Geflügelbetriebe“ aus dem Testbetriebsnetz Landwirtschaft zugewiesen. BWA-Code: 52
Quelle StEB	Der StEB wird vom KTBL ermittelt.
Bezug StEW	Der StEW wird je Tierplatz ausgewiesen.
Methodenbeschreibung	Die Berechnung erfolgt nach Kapitel 2.1.1 und Kapitel 2.3.1 „Methode 1 Landwirtschaft“.
Regionale Differenzierung	Es wird mit einem einheitlichen Preis und einer einheitlichen Leistung für das gesamte Bundesgebiet gerechnet.
Regionalisierungsebene	NUTS-0, Bundesgebiet

Tab. 24: Bewertungsgrundlage der Katasterart „0242 Mastputen“

Parameter	Beschreibung
Produktionsverfahren	Der Katasterart wird das Produktionsverfahren der Jungputenaufzucht und der Mastputenhaltung zugewiesen.
Aufteilungen der Produktionsverfahren	Betrachtet wird die Jungputenaufzucht und die Mastputenhaltung. In der Mastputenhaltung werden männliche und weibliche Tiere getrennt betrachtet.
Quelle Datenmeldung an SVLFG	Die Anzahl der Tiere ist von den versicherten Unternehmen schriftlich zu melden.
Zugeordneter ErgW	Die Höhe der Arbeitskosten, Lohnarbeiten, Abschreibungen, Gebäudekosten, Versicherungskosten und des sonstigen betrieblichen Aufwands sowie die entkoppelten EU-Beihilfen (siehe Kapitel 2.2.1) werden durch den ErgW berücksichtigt. Allerdings werden für die Betriebsformen mit Veredlung (hier Mastputen) nicht die gesamten Abschreibungen und Unterhaltungskosten berücksichtigt, sondern nur jene für Wirtschaftsgebäude und bauliche Anlagen (siehe Tabellen A-10 und A-11). Des Weiteren fließen keine Pachtzahlungen in die Kosten ein. Der Katasterart wird der ErgW der Betriebsform „Spezialisierte Geflügelbetriebe“ aus dem Testbetriebsnetz Landwirtschaft zugewiesen. BWA-Code: 52
Quelle StEB	Der StEB wird vom KTBL ermittelt.
Bezug StEW	Der StEW wird je Tierplatz ausgewiesen.
Methodenbeschreibung	Die Berechnung erfolgt nach Kapitel 2.1.1 und Kapitel 2.3.1 „Methode 1 Landwirtschaft“.
Regionale Differenzierung	Es wird mit einem einheitlichen Preis und einer einheitlichen Leistung für das gesamte Bundesgebiet gerechnet.
Regionalisierungsebene	NUTS-0, Bundesgebiet

Tab. 25: Bewertungsgrundlage der Katasterart „0116 Mastgänse“

Parameter	Beschreibung
Produktionsverfahren	Der Katasterart wird das Produktionsverfahren Gänsemast zugewiesen.
Aufteilungen der Produktionsverfahren	Eine weitere Aufteilung erfolgt nicht.
Quelle Datenmeldung an SVLFG	Die Anzahl der Tiere ist von den versicherten Unternehmen schriftlich zu melden.
Zugeordneter ErgW	<p>Die Höhe der Arbeitskosten, Lohnarbeiten, Abschreibungen, Gebäudekosten, Versicherungskosten und des sonstigen betrieblichen Aufwands sowie die entkoppelten EU-Beihilfen (siehe Kapitel 2.2.1) werden durch den ErgW berücksichtigt. Allerdings werden für die Betriebsformen mit Veredlung (hier Mastgänse) nicht die gesamten Abschreibungen und Unterhaltungskosten berücksichtigt, sondern nur jene für Wirtschaftsgebäude und bauliche Anlagen (siehe Tabellen A-10 und A-11). Des Weiteren fließen keine Pachtzahlungen in die Kosten ein.</p> <p>Der Katasterart wird der ErgW der Betriebsform „Spezialisierte Geflügelbetriebe“ aus dem Testbetriebsnetz Landwirtschaft zugewiesen.</p> <p>BWA-Code: 52</p>
Quelle StEB	Der StEB wird vom Ktbl ermittelt.
Bezug StEW	Der StEW wird je Tierplatz ausgewiesen.
Methodenbeschreibung	Die Berechnung erfolgt nach Kapitel 2.1.1 und Kapitel 2.3.1 „Methode 1 Landwirtschaft“.
Regionale Differenzierung	Es wird mit einem einheitlichen Preis und einer einheitlichen Leistung für das gesamte Bundesgebiet gerechnet.
Regionalisierungsebene	NUTS-0, Bundesgebiet

Tab. 26: Bewertungsgrundlage der Katasterart „0243 Mastenten“

Parameter	Beschreibung
Produktionsverfahren	Als Produktionsverfahren wird die Entenmast betrachtet.
Aufteilungen der Produktionsverfahren	Eine weitere Differenzierung erfolgt nicht.
Quelle Datenmeldung an SVLFG	Die Anzahl der Tiere ist von den versicherten Unternehmen schriftlich zu melden.
Zugeordneter ErgW	<p>Die Höhe der Arbeitskosten, Lohnarbeiten, Abschreibungen, Gebäudekosten, Versicherungskosten und des sonstigen betrieblichen Aufwands sowie die entkoppelten EU-Beihilfen (siehe Kapitel 2.2.1) werden durch den ErgW berücksichtigt. Allerdings werden für die Betriebsformen mit Veredlung (hier Mastenten) nicht die gesamten Abschreibungen und Unterhaltungskosten berücksichtigt, sondern nur jene für Wirtschaftsgebäude und bauliche Anlagen (siehe Tabellen A-10 und A-11). Des Weiteren fließen keine Pachtzahlungen in die Kosten ein.</p> <p>Der Katasterart wird der ErgW der Betriebsform „Spezialisierte Geflügelbetriebe“ aus dem Testbetriebsnetz Landwirtschaft zugewiesen.</p> <p>BWA-Code: 52</p>
Quelle StEB	Der StEB wird vom Ktbl ermittelt.
Bezug StEW	Der StEW wird je Tierplatz ausgewiesen.
Methodenbeschreibung	Die Berechnung erfolgt nach Kapitel 2.1.1 und Kapitel 2.3.1 „Methode 1 Landwirtschaft“.
Regionale Differenzierung	Es wird mit einem einheitlichen Preis und einer einheitlichen Leistung für das gesamte Bundesgebiet gerechnet.
Regionalisierungsebene	NUTS-0, Bundesgebiet

3.3.4 Kleine Wiederkäuer

Nachfolgend werden die Produktionssysteme der Katasterarten aus dem Bereich der Schaf- und Ziegenhaltung aufgezeigt. Insgesamt sind drei verschiedene Katasterarten in die Kategorie der kleinen Wiederkäuer aufzunehmen:

- 0037 Wanderschafe (Tab. 27),
- 0127/2573 Schafe und Ziegen (Tab. 28) und
- 0257/2572 Milchschafe und -ziegen (Tab. 29).

Tab. 27: Bewertungsgrundlage der Katasterart „0037 Wanderschafe“

Parameter	Beschreibung
Produktionsverfahren	Als Produktionsverfahren wird die Mutterschafhaltung auf Umtriebsweiden mit mobiler Umzäunung betrachtet.
Aufteilungen der Produktionsverfahren	Eine Aufteilung von Produktionsverfahren wird für die Katasterart nicht veranschlagt.
Quelle Datenmeldung an SVLFG	Die Anzahl der Tiere ist von den versicherten Unternehmern schriftlich zu melden.
Zugeordneter ErgW	Die Höhe der Arbeitskosten, Lohnarbeiten, Abschreibungen, Gebäudekosten, Versicherungskosten und des sonstigen betrieblichen Aufwands sowie die entkoppelten EU-Beihilfen (siehe Kapitel 2.2.1) werden durch den ErgW berücksichtigt. Der Katasterart wird der ErgW der Betriebsform „Futterbau-(Weidevieh)betriebe“ aus dem Testbetriebsnetz Landwirtschaft zugewiesen. BWA-Code: 48
Quelle StEB	Der StEB wird vom Ktbl ermittelt.
Bezug StEW	Der StEW wird je Tier ausgewiesen.
Methodenbeschreibung	Die Berechnung erfolgt nach Kapitel 2.1.1 und Kapitel 2.3.1 „Methode 1 Landwirtschaft“.
Regionale Differenzierung	Die Leistung wird aus dem Schlachterlös der Lämmer und Altschafe erzielt. Die Daten werden durch die BLE bereitgestellt und übernommen.
Regionalisierungsebene	NUTS-0, Bundesgebiet

Tab. 28: Bewertungsgrundlage der Katasterart „0127 Schafe und Ziegen“

Parameter	Beschreibung
Produktionsverfahren	Der Katasterart werden zwei Produktionsverfahren zugewiesen: die Mutterschaf- und Mutterziegenhaltung.
Aufteilungen der Produktionsverfahren	Der Katasterart werden zwei Produktionsverfahren zugeordnet. In den StEW fließen zu 7 % die Haltung von Mutterziegen und zu 93 % die Haltung von Mutterschafen ein. Die Muttertiere werden auf Umtreibsweiden gehalten.
Quelle Datenmeldung an SVLFG	Die Anzahl der Tiere ist von den versicherten Unternehmen schriftlich zu melden.
Zugeordneter ErgW	Die Höhe der Arbeitskosten, Lohnarbeiten, Abschreibungen, Gebäudekosten, Versicherungskosten und des sonstigen betrieblichen Aufwands sowie die entkoppelten EU-Beihilfen (siehe Kapitel 2.2.1) werden durch den ErgW berücksichtigt. Dem Produktionsverfahren der Mutterschafhaltung wird der ErgW der Betriebsform „Futterbau-(Weidevieh)betriebe“ aus dem Testbetriebsnetz Landwirtschaft zugewiesen. BWA-Code: 48
Quelle StEB	Der StEB wird vom KTB ermittelt.
Bezug StEW	Der StEW wird je Tier ausgewiesen.
Methodenbeschreibung	Die Berechnung erfolgt nach Kapitel 2.1.1 und Kapitel 2.3.1 „Methode 1 Landwirtschaft“.
Regionale Differenzierung	Die Daten werden bei der BLE erhoben und sind auf Bundesebene abrufbar.
Regionalisierungsebene	NUTS-0, Bundesgebiet

Tab. 29: Bewertungsgrundlage der Katasterart „0257 Milchschafe und -ziegen“

Parameter	Beschreibung
Produktionsverfahren	Für die Katasterart wird das Produktionsverfahren der Milchziegenhaltung betrachtet.
Aufteilungen der Produktionsverfahren	Eine Aufteilung von Produktionsverfahren erfolgt zur Bewertung nicht.
Quelle Datenmeldung an SVLFG	Die Anzahl der Tiere ist von den versicherten Unternehmen schriftlich zu melden.
Zugeordneter ErgW	Die Höhe der Arbeitskosten, Lohnarbeiten, Abschreibungen, Gebäudekosten, Versicherungskosten und des sonstigen betrieblichen Aufwands sowie die entkoppelten EU-Beihilfen (siehe Kapitel 2.2.1) werden durch den ErgW berücksichtigt. Der Katasterart wird der ErgW der Betriebsform „Spezialisierte Milchviehbetriebe“ aus dem Testbetriebsnetz Landwirtschaft zugewiesen. BWA-Code: 450
Quelle StEB	Der StEB wird vom KTB ermittelt.
Bezug Standardeinkommenswert	Der StEW wird je Tier ausgewiesen.
Methodenbeschreibung	Die Berechnung erfolgt nach Kapitel 2.1.1 und Kapitel 2.3.1 „Methode 1 Landwirtschaft“.
Regionale Differenzierung	Für die Bewertung der Milchziegenhaltung werden Erhebungen aus dem KTB-Datenbestand verwendet. Die Bewertung wird auf Bundesebene durchgeführt.
Regionalisierungsebene	NUTS-0, Bundesgebiet

3.3.5 Pferdehaltung

Für die Haltung von Pferden wird ein StEB für die Katasterarten:

- 0310 Zuchstuten sowie Aufzucht-, Arbeits- und Gnadenbrottiere (Tab. 30),
 - 0309 Traber (Tab. 30) und
 - 0191 Deckhengste ohne Sportheinsatz (Tab. 30)
- berechnet.

Tab. 30: Bewertungsgrundlage der Katasterarten der Pferdehaltung

Parameter	Beschreibung
Produktionsverfahren	Für die Katasterart wird das Produktionsverfahren die Haltung von Zuchstuten betrachtet. Die Leistung wird durch den Verkauf von Fohlen erzielt.
Aufteilungen der Produktionsverfahren	Eine weitere Aufteilung von Produktionsverfahren erfolgt für die Katasterart nicht.
Quelle Datenmeldung an SVLFG	Die Anzahl der Tiere ist von den versicherten Unternehmern schriftlich zu melden.
Zugeordneter ErgW	Es wird ein pauschaler Wert zur Berücksichtigung der Festkosten angenommen.
Quelle StEB	Der StEB wird vom KTBL ermittelt.
Bezug StEW	Der StEW wird je Tier ausgewiesen.
Methodenbeschreibung	Die Berechnung erfolgt nach Kapitel 2.1.1 und Kapitel 2.3.1 „Methode 1 Landwirtschaft“.
Regionale Differenzierung	Aufgrund der unzureichenden Bewertungsgrundlagen kann keine regionalisierte Bewertung vorgenommen werden. Für die Katasterart wird ein StEW für das gesamte Bundesgebiet ausgewiesen.
Regionalisierungsebene	NUTS-0, Bundesgebiet

3.3.6 Gehegewild

Zur Kategorie der Wildtiere gehört die Katasterart:

- 0117 Wildtierhaltung (Tab. 31)

Tab. 31: Bewertungsgrundlage der Katasterart „0117 Wildtierhaltung“

Parameter	Beschreibung
Produktionsverfahren	Der Katasterart wird das gleichnamige Produktionsverfahren zugeordnet. Es wird von der Haltung von Damwild ausgegangen.
Aufteilungen der Produktionsverfahren	Eine weitere Aufteilung erfolgt nicht.
Quelle Datenmeldung an SVLFG	Die Anzahl der Tiere ist von den versicherten Unternehmern schriftlich zu melden.
Zugeordneter ErgW	Es wird ein pauschaler Wert zur Berücksichtigung der Festkosten angenommen.
Quelle StEB	Der StEB wird vom KTBL ermittelt.
Bezug StEW	Der StEW wird je Tier ausgewiesen.
Methodenbeschreibung	Die Berechnung erfolgt nach Kapitel 2.1.1 und Kapitel 2.3.1 „Methode 1 Landwirtschaft“.
Regionale Differenzierung	Aufgrund der unzureichenden Bewertungsgrundlagen kann keine regionalisierte Bewertung vorgenommen werden. Für die Katasterart wird ein StEW für das gesamte Bundesgebiet ausgewiesen.
Regionalisierungsebene	NUTS-0, Bundesgebiet

3.3.7 Kaninchenhaltung

Der Kaninchenhaltung wird eine Katasterart zugewiesen:

- 0251 Kaninchen (Tab. 32)

Tab. 32: Bewertungsgrundlage der Katasterart „0251 Kaninchen“

Parameter	Beschreibung
Produktionsverfahren	Der Katasterart wird das Produktionsverfahren der Haltung von Mutterkaninchen zugeordnet.
Aufteilungen der Produktionsverfahren	Eine weitere Aufteilung erfolgt nicht.
Quelle Datenmeldung an SVLFG	Die Anzahl der Tiere sind von den versicherten Unternehmen schriftlich zu melden.
Zugeordneter ErgW	Es wird ein pauschaler Wert zur Berücksichtigung der Festkosten angenommen.
Quelle StEB	Der StEB wird vom KTBL ermittelt.
Bezug StEW	Der StEW wird je Tierplatz ausgewiesen.
Methodenbeschreibung	Die Berechnung erfolgt nach Kapitel 2.1.1 und Kapitel 2.3.1 „Methode 1 Landwirtschaft“.
Regionale Differenzierung	Aufgrund der unzureichenden Bewertungsgrundlagen kann keine regionalisierte Bewertung vorgenommen werden. Für die Katasterart wird ein StEW für das gesamte Bundesgebiet ausgewiesen.
Regionalisierungsebene	NUTS-0, Bundesgebiet

3.3.8 Bienen

Zur Bienenhaltung zählen insgesamt zwei Katasterarten. Allen Katasterarten wird ein Produktionssystem zur Bewertung des StEB zugewiesen (Tab. 33).

- 0054 Bienenvölker
- 0179 Bienenvölker (n. gew.)

Tab. 33: Bewertungsgrundlage der Katasterart „0054 Bienenvölker“, „0179 Bienenvölker (n. gew.)“

Parameter	Beschreibung
Produktionsverfahren	Die Bewertung der Katasterarten erfolgt mit einem Produktionsverfahren: Bienenhaltung.
Aufteilungen der Produktionsverfahren	Eine weitere Aufteilung erfolgt nicht.
Quelle Datenmeldung an SVLFG	Die Informationen über die Anzahl an Bienenstöcken sind von den versicherten Unternehmen zu melden.
Zugeordneter ErgW	Es wird ein pauschaler Wert zur Berücksichtigung der Festkosten angenommen.
Quelle StEB	Der StEB wird vom KTBL ermittelt.
Bezug StEW	Der StEW wird je Bienenvolk ausgewiesen.
Methodenbeschreibung	Die Berechnung erfolgt nach Kapitel 2.1.1 und Kapitel 2.3.1 „Methode 1 Landwirtschaft“.
Regionale Differenzierung	Aufgrund der unzureichenden Bewertungsgrundlagen kann keine regionalisierte Bewertung vorgenommen werden. Für die Katasterart wird ein StEW für das gesamte Bundesgebiet ausgewiesen.
Regionalisierungsebene	NUTS-0, Bundesgebiet

3.4 Katasterarten Teich- und Flusswirtschaft

Der Teichwirtschaft gehören insgesamt drei Katasterarten an:

- 0046 Teichwirtschaft – Karpfen (Tab. 34),
- 0058 Seen-Bach-Flussfischerei (Tab. 35) und
- 0306 Forellen und Beifische (Tab. 36).

Durch eine unzureichende Bewertungsgrundlage wird ein StEB lediglich für die Katasterart 0046 Teichwirtschaft – Karpfen ermittelt.

Tab. 34: Bewertungsgrundlage der Katasterart „0046 Teichwirtschaft – Karpfen“

Parameter	Beschreibung
Produktionsverfahren	Der Katasterart wird das Produktionsverfahren Karpfenaufzucht zugewiesen.
Aufteilungen der Produktionsverfahren	Eine weitere Aufteilung erfolgt nicht.
Quelle Datenmeldung an SVLFG	Die Informationen über den Umfang der Karpfenhaltung sind von den Unternehmen zu melden.
Zugeordneter ErgW	Es wird ein pauschaler Wert zur Berücksichtigung der Festkosten angenommen.
Quelle StEB	Der StEB wird vom KTBL ermittelt.
Bezug StEW	Der StEW wird je Hektar ausgewiesen.
Methodenbeschreibung	Die Berechnung erfolgt nach Kapitel 2.1.1 und Kapitel 2.3.1 „Methode 1 Landwirtschaft“.
Regionale Differenzierung	Aufteilung nach neuen und alten Bundesländern. Insgesamt können zwei StEW ausgewiesen werden. Zur Bewertung werden Daten des LfL Bayern und des LfULG Sachsen berücksichtigt.
Regionalisierungsebene	Aufteilung nach neuen und alten Bundesländern. Insgesamt können zwei StEW ausgewiesen werden.

Tab. 35: Bewertungsgrundlage der Katasterart „0058 Seen-Bach-Flussfischerei“

Parameter	Beschreibung
Produktionsverfahren	Die Katasterart wird durch die Dimension Arbeitstage bewertet. Ein Produktionsverfahren wird nicht zugewiesen.
Aufteilungen der Produktionsverfahren	Es erfolgt keine Aufteilung.
Quelle Datenmeldung an SVLFG	Die Informationen über den Umfang der Fischereitätigkeit sind von den Unternehmen zu melden.
Zugeordneter ErgW	Der Katasterart wird kein ErgW zugewiesen.
Quelle StEB	Die Bewertung erfolgt durch TI.
Bezug StEW	Mindestlohn je geleistete Arbeitszeitstunde.
Methodenbeschreibung	Die Bewertung erfolgt nach Methode 2.3.4
Regionale Differenzierung	Es wird keine regionale Differenzierung vorgenommen.
Regionalisierungsebene	NUTS-0, Bundesgebiet

Tab. 36: Bewertungsgrundlage der Katasterart „0306 Forellen und Beifische“

Parameter	Beschreibung
Produktionsverfahren	Die Katasterart wird durch die Dimension Arbeitstage bewertet. Ein Produktionsverfahren wird nicht zugewiesen.
Aufteilungen der Produktionsverfahren	Es erfolgt keine Aufteilung.
Quelle Datenmeldung an SVLFG	Die Informationen über den Umfang der Fischereitätigkeit sind von den Unternehmen zu melden.
Zugeordneter ErgW	Der Katasterart wird kein ErgW zugewiesen.
Quelle StEB	Die Bewertung erfolgt durch TI.
Bezug StEW	Mindestlohn je geleistete Arbeitszeitstunde.
Methodenbeschreibung	Die Bewertung erfolgt nach Methode 2.3.4
Regionale Differenzierung	Es wird keine regionale Differenzierung vorgenommen.
Regionalisierungsebene	NUTS-0, Bundesgebiet

3.5 Garten-, Wein- und Obstbau

Die StEB der Katasterarten für Garten-, Wein- und Obstbau werden simultan wie im Kapitel 2.1.1 „Methode 1 Landwirtschaft“ berechnet. Dennoch sind für einzelne Produktionsverfahren standardisierte Berechnungen nicht immer durchführbar. Gründe dafür sind wie erwähnt die große Anzahl an Kulturen sowie die verschiedenen Absatzwege innerhalb einer Kulturart. Um diese Schwierigkeiten für einzelne Produktionsrichtungen abzumildern, werden Kalkulationen des Zentrums für Betriebswirtschaft im Gartenbau e.V. (ZBG) einbezogen. Die Methodik ist unter dem Kapitel 2.1.2 „Methode 2 Gartenbau“ erläutert.

3.5.1 Gemüse

Betrachtet werden die Katasterarten:

- 0030 Spargel (Tab. 37)
- 0077 Pilzzucht (Tab. 38)
- 0325 Industriegemüse mit vollmechanischer Ernte (Tab. 39)
- 0326 Industrie-, Frischgemüse mit händischer Ernte (Tab. 40)
- 0327 Intensivgemüse (Tab. 41)
- 1106 Gemüse/Obst Hochglas beheizbar (Tab. 42)
- 1109 Gemüse/Obst Unterglas nicht beheizbar (Tab. 43)

Nachfolgend werden alle Katasterarten samt den zugehörigen Produktionssystemen aufgelistet.

Tab. 37: Bewertungsgrundlage der Katasterart „0030 Spargel“

Parameter	Beschreibung
Produktionsverfahren	Der Katasterart wird das Produktionsverfahren Spargelanbau zugewiesen. Spargel ist eine Dauerkultur. Um den StEB abzubilden, wird das Verfahren in mehrere Jahre aufgeteilt und in einem durchschnittlichen Wert gewichtet. Einbezogen wird das Vorbereitungsjahr, das Pflanzjahr, das erste Ertragsjahr, das zweite Ertragsjahr, das dritte bis siebte Ertragsjahr und das finale achte Ertragsjahr. In den ersten zwei Jahren für Vorbereitung und Pflanzung werden keine Leistungen erzielt. Ab dem dritten Ertragsjahr ist mit der vollen Ertragsleistung der Fläche zu rechnen.
Aufteilungen der Produktionsverfahren	Eine weitere Aufteilung erfolgt nicht.
Quelle Datenmeldung an SVLFG	Die benötigten Daten werden seitens SVLFG von InVeKoS abgerufen und für den Abgleich der Informationen genutzt.
Zugeordneter ErgW	Die Höhe der Arbeitskosten, Lohnarbeiten, Abschreibungen, Gebäudekosten, Versicherungskosten und des sonstigen betrieblichen Aufwands sowie die entkoppelten EU-Beihilfen (siehe Kapitel 2.2.1) werden durch den ErgW berücksichtigt Der Ergänzungswert des Spargelanbaus wird aus dem ZBG-Datenbestand abgeleitet. Zugewiesen werden Festkosten des Bereiches „Freilandgemüse mit händischer Ernte“.
Quelle StEB	Der StEB wird vom KTBL ermittelt.
Bezug StEW	Der StEW wird in Euro je Hektar ausgewiesen.
Methodenbeschreibung	Die Berechnung erfolgt nach Kapitel 2.1.1 und Kapitel 2.3.1 „Methode 1 Landwirtschaft“. Die Ertragsdaten der Produktionsverfahren sind auf Ebene der Bundesländer abrufbar.
Regionale Differenzierung	Für Bundesländer, in denen der Anbauanteil der Kultur unter 5 % der Anbaufläche Deutschlands liegt und nicht mehr als 5 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche des Bundeslands beträgt, wird der Ertrag für Deutschland angesetzt. Der erhobene Preis gilt als Durchschnitt für das gesamte Bundesgebiet.
Regionalisierungsebene	NUTS-1, Bundesländer

Tab. 38: Bewertungsgrundlage der Katasterart „0077 Pilzzucht“

Parameter	Beschreibung
Produktionsverfahren	Die Katasterart betrachtet das Produktionsverfahren des Anbaus von Champignons.
Aufteilungen der Produktionsverfahren	Es erfolgt keine weitere Aufteilung.
Quelle Datenmeldung an SVLFG	Die benötigten Daten werden seitens SVLFG von InVeKoS abgerufen und für den Abgleich der Informationen genutzt oder sind von den Unternehmen zu melden.
Zugeordneter ErgW	Es wird ein pauschaler Wert zur Berücksichtigung der Festkosten angenommen.
Quelle StEB	Der StEB wird vom KTBL ermittelt.
Bezug StEW	Der StEW wird in Euro je Hektar ausgewiesen.
Methodenbeschreibung	Die Berechnung erfolgt nach Kapitel 2.1.1 und Kapitel 2.3.1 „Methode 1 Landwirtschaft“.
Regionale Differenzierung	Es wird keine regionale Differenzierung vorgenommen.
Regionalisierungsebene	NUTS-0, Bundesgebiet

Tab. 39: Bewertungsgrundlage der Katasterart „0325 Industriegemüse mit vollmechanischer Ernte“

Parameter	Beschreibung
Produktionsverfahren	Der Katasterart werden insgesamt zwei Produktionsverfahren zugeordnet: der Anbau von Karotten zur Safterzeugung und die Speisezwiebelproduktion zur Belieferung von Abpackbetrieben.
Aufteilungen der Produktionsverfahren	Die Produktionsverfahren fließen zu jeweils 50 % in das Ergebnis des StEB ein.
Quelle Datenmeldung an SVLFG	Die benötigten Daten werden seitens SVLFG von InVeKoS abgerufen und für den Abgleich der Informationen genutzt.
Zugeordneter ErgW	Die Höhe der Arbeitskosten, Lohnarbeiten, Abschreibungen, Gebäudekosten, Versicherungskosten und des sonstigen betrieblichen Aufwands sowie die entkoppelten EU-Beihilfen (siehe Kapitel 2.2.1) werden durch den ErgW berücksichtigt Der Katasterart wird die Betriebsform „Spezialisierte Feldgemüsebetriebe“ aus dem Testbetriebsnetz Landwirtschaft zugewiesen. BWA-Code: 163
Quelle StEB	Der StEB wird vom KTBL ermittelt.
Bezug StEW	Der StEW wird in Euro je Hektar ausgewiesen.
Methodenbeschreibung	Die Berechnung erfolgt nach Kapitel 2.1.1 und Kapitel 2.3.1 „Methode 1 Landwirtschaft“.
Regionale Differenzierung	Die Ertragsdaten der Produktionsverfahren sind auf Ebene der Bundesländer abrufbar. Für Bundesländer, in denen der Anbauanteil der Kultur unter 5 % der Anbaufläche Deutschlands liegt und nicht mehr als 5 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche des Bundeslands beträgt, wird der Ertrag für Deutschland angesetzt. Zur Bewertung der Leistung wird ein durchschnittlicher Preis für Deutschland genutzt.
Regionalisierungsebene	NUTS-1, Bundesländer

Tab. 40: Bewertungsgrundlage der Katasterart „0326 Industrie-, Frischgemüse mit händischer Ernte“

Parameter	Beschreibung
Produktionsverfahren	Der Katasterart wird die Produktionsrichtung Gemüsebau, ausschließlich Freiland zugewiesen.
Aufteilungen der Produktionsverfahren	Es erfolgt keine weitere Aufteilung.
Quelle Datenmeldung an SVLFG	Die benötigten Daten werden seitens SVLFG von InVeKoS abgerufen und für den Abgleich der Informationen genutzt.
Zugeordneter ErgW	Der ErgW wird durch das ZBG ermittelt.
Quelle StEB	Der StEB wird durch das ZBG ermittelt.
Bezug StEW	Der StEW wird je Hektar ausgewiesen.
Methodenbeschreibung	Die Methode ist in Kapitel 2.1.2 und Kapitel 2.3.2 „Methode 2 Gartenbau“ beschrieben.
Regionale Differenzierung	Es erfolgt keine regionale Differenzierung.
Regionalisierungsebene	NUTS-0

Tab. 41: Bewertungsgrundlage der Katasterart „0327 Intensivgemüse“

Parameter	Beschreibung
Produktionsverfahren	Der Katasterart wird die Produktionsrichtung Gemüsebau, überwiegend Freiland zugewiesen (Glasfläche < 10 % der Produktionsfläche).
Aufteilungen der Produktionsverfahren	Eine weitere Aufteilung findet nicht statt
Quelle Datenmeldung an SVLFG	Die benötigten Daten werden seitens SVLFG von InVeKoS abgerufen und für den Abgleich der Informationen genutzt.
Zugeordneter ErgW	Der ErgW wird durch das ZBG berechnet.
Quelle StEB	Der StEB wird durch das ZBG ermittelt.
Bezug StEW	Der StEW wird je Hektar ausgewiesen.
Methodenbeschreibung	Die Methode ist in Kapitel 2.1.2 und Kapitel 2.3.2 „Methode 2 Gartenbau“ beschrieben.
Regionale Differenzierung	Eine regionale Differenzierung wird nicht vorgenommen.
Regionalisierungsebene	NUTS-0

Tab. 42: Bewertungsgrundlage der Katasterart „1106 Gemüse/Obst Hochglas beheizbar“

Parameter	Beschreibung
Produktionsverfahren	Gemüsebaubetriebe mit vollständiger (100 %) Unterglasproduktion und vollständig beizbarer (100 %) Glasfläche.
Aufteilungen der Produktionsverfahren	Keine weitere Aufteilung des Produktionsverfahrens.
Quelle Datenmeldung an SVLFG	Die benötigten Daten werden seitens SVLFG von InVeKoS abgerufen und für den Abgleich der Informationen genutzt oder sind von den Unternehmen zu melden.
Zugeordneter Ergänzungswert	Der ErgW wird durch das ZBG berechnet.
Quelle Standardeinkommensbeitrag	Der StEB wird durch das ZBG ermittelt.
Bezug Standardeinkommenswert	Der StEW wird je Hektar ausgewiesen.
Methodenbeschreibung	Die Methode ist in Kapitel 2.1.2 und Kapitel 2.3.2 „Methode 2 Gartenbau“ beschrieben.
Regionale Differenzierung	Eine regionale Differenzierung erfolgt für die Bewertung der Katasterart nicht.
Regionalisierungsebene	NUTS-0, Bundesgebiet

Tab. 43: Bewertungsgrundlage der Katasterart „1109 Gemüse/Obst Unterglas nicht beheizbar“

Parameter	Beschreibung
Produktionsverfahren	Gemüsebaubetriebe mit überwiegender Produktion Unterglas (Glasfläche > 90 % der Produktionsfläche), die zu weniger als 50 % beheizbar ist.
Aufteilungen der Produktionsverfahren	Keine weitere Aufteilung des Produktionsverfahrens.
Quelle Datenmeldung an SVLFG	Die benötigten Daten werden seitens SVLFG von InVeKoS abgerufen und für den Abgleich der Informationen genutzt oder sind von den Unternehmen zu melden.
Zugeordneter ErgW	Der ErgW wird durch das ZBG berechnet.
Quelle StEB	Der StEB wird durch das ZBG ermittelt.
Bezug Standardeinkommenswert	Der StEW wird je Hektar ausgewiesen.
Methodenbeschreibung	Die Berechnung erfolgt nach Kapitel 2.1.1 und Kapitel 2.3.1 „Methode 1 Landwirtschaft“.
Regionale Differenzierung	Eine regionale Differenzierung erfolgt für die Bewertung der Katasterart nicht.
Regionalisierungsebene	NUTS-0, Bundesgebiet

3.5.2 Zierpflanzen

Betrachtet werden die Katasterarten:

- 0035 Blumen/Zierpfl./Sonderkulturen (gärtnerische Nutzung Freiland) (Tab. 44)
- 0207 Blumen und Zierpflanzen (Tab. 45)
- 1101 BluZi/Baumschule Hochglas beheizbar (Tab. 46)
- 1104 BluZi/Baumschule Unterglas nicht beheizbar (Tab. 47)

Tab. 44: Bewertungsgrundlage der Katasterart „0035 Blumen/Zierpfl./Sonderkulturen (gärtnerische Nutzung Freiland)“

Parameter	Bewertungsgrundlage
Produktionsverfahren	Der Katasterart wird die Produktionsrichtung Zierpflanzenbau, überwiegend Freiland zugewiesen (Glasfläche < 10 % der Produktionsfläche).
Aufteilungen der Produktionsverfahren	Keine weitere Aufteilung des Produktionsverfahrens.
Quelle Datenmeldung an SVLFG	Die benötigten Daten werden seitens SVLFG von InVeKoS abgerufen und für den Abgleich der Informationen genutzt oder sind von den Unternehmen zu melden.
Zugeordneter ErgW	Der ErgW wird durch das ZBG berechnet.
Quelle StEB	Der StEB wird durch das ZBG ermittelt.
Bezug StEW	Der StEW wird je Hektar ausgewiesen.
Methodenbeschreibung	Die Methode ist in Kapitel 2.1.2 und Kapitel 2.3.2 „Methode 2 Gartenbau“ beschrieben.
Regionale Differenzierung	Eine regionale Differenzierung erfolgt für die Bewertung der Katasterart nicht.
Regionalisierungsebene	NUTS-0, Bundesgebiet

Tab. 45: Bewertungsgrundlage der Katasterart „0207 Blumen und Zierpflanzen“

Parameter	Bewertungsgrundlage
Produktionsverfahren	Der Katasterart wird die Produktionsrichtung Freilandschnittblumen zugewiesen (Standarddeckungsbeitrag (SDB) Freilandschnittblumen > 40 % Gesamt-SDB).
Aufteilungen der Produktionsverfahren	Keine weitere Aufteilung des Produktionsverfahrens.
Quelle Datenmeldung an SVLFG	Die benötigten Daten werden seitens SVLFG von InVeKoS abgerufen und für den Abgleich der Informationen genutzt oder sind von den Unternehmen zu melden.
Zugeordneter ErgW	Der ErgW wird durch das ZBG berechnet.
Quelle StEB	Der StEB wird durch das ZBG ermittelt.
Bezug StEW	Der StEW wird je Hektar ausgewiesen.
Methodenbeschreibung	Die Methode ist in Kapitel 2.1.2 und Kapitel 2.3.2 „Methode 2 Gartenbau“ beschrieben.
Regionale Differenzierung	Eine regionale Differenzierung erfolgt für die Bewertung der Katasterart nicht.
Regionalisierungsebene	NUTS-0, Bundesgebiet

Tab. 46: Bewertungsgrundlage der Katasterart „1101 BluZi/Baumschule Hochglas beheizbar“

Parameter	Beschreibung
Produktionsverfahren	Zierpflanzenbaubetriebe mit überwiegender Produktion Unterglas (Glasfläche > 90 % der Produktionsfläche), die zu 100 % beheizbar ist.
Aufteilungen der Produktionsverfahren	Keine weitere Aufteilung des Produktionsverfahrens.
Quelle Datenmeldung an SVLFG	Der Produktionsumfang ist von den Unternehmen zu melden.
Zugeordneter ErgW	Der ErgW wird durch das ZBG berechnet.
Quelle StEB	Der StEB wird durch das ZBG ermittelt.
Bezug StEW	Der StEW wird je Hektar ausgewiesen.
Methodenbeschreibung	Die Methode ist in Kapitel 2.1.2 und Kapitel 2.3.2 „Methode 2 Gartenbau“ beschrieben.
Regionale Differenzierung	Eine regionale Differenzierung erfolgt für die Bewertung der Katasterart nicht.
Regionalisierungsebene	NUTS-0, Bundesgebiet

Tab. 47: Bewertungsgrundlage der Katasterart „1104 BluZi/Baumschule Unterglas nicht beheizbar“

Parameter	Beschreibung
Produktionsverfahren	Zierpflanzenbaubetriebe mit überwiegender Produktion Unterglas (Glasfläche > 90 % der Produktionsfläche), die zu weniger als 50 % beheizbar ist.
Aufteilungen der Produktionsverfahren	Keine weitere Aufteilung des Produktionsverfahrens. Baumschulbetriebe mit Spezialisierung auf Unterglasproduktion nicht beim ZBG vorhanden.
Quelle Datenmeldung an SVLFG	Der Produktionsumfang ist von den Unternehmen zu melden.
Zugeordneter ErgW	Der ErgW wird durch das ZBG berechnet.
Quelle StEB	Der StEB wird durch das ZBG ermittelt.
Bezug StEW	Der StEW wird je Hektar ausgewiesen.
Methodenbeschreibung	Die Methode ist in Kapitel 2.1.2 und Kapitel 2.3.2 „Methode 2 Gartenbau“ beschrieben.
Regionale Differenzierung	Eine regionale Differenzierung erfolgt für die Bewertung der Katasterart nicht.
Regionalisierungsebene	NUTS-0, Bundesgebiet

3.5.3 Obstbau und Baumschulen

Es wird ein breites Spektrum an Kulturen für die Bewertung des StEB betrachtet:

- 0011 Weihnachtsbäume (Tab. 48)
- 0021 Baumobst (Tab. 49)
- 0029 Baumschule, 0034 Rebschule (Tab. 50)
- 0033 Beerenobst (Tab. 51)
- 0206 Streuobstwiese (nur Obstbaumnutzung) (Tab. 52)

Nachfolgend werden alle Katasterarten im Einzelnen ausgewiesen.

Tab. 48: Bewertungsgrundlage der Katasterart „0011 Weihnachtsbäume“

Parameter	Beschreibung
Produktionsverfahren	Der Katasterart wird das gleichnamige Produktionsverfahren zugewiesen.
Aufteilungen der Produktionsverfahren	Eine weitere Aufteilung erfolgt nicht. Der Katasterart wird ein Produktionsverfahren zugewiesen.
Quelle Datenmeldung an SVLFG	Die benötigten Daten werden seitens SVLFG von InVeKoS abgerufen und für den Abgleich der Informationen genutzt oder sind von den Unternehmen zu melden.
Zugeordneter ErgW	Es wird ein pauschaler Wert zur Berücksichtigung der Festkosten angenommen.
Quelle StEB	Der StEB wird vom KTBL ermittelt.
Bezug Standard-einkommenswert	Der StEW wird je Hektar ausgewiesen.
Methodenbeschreibung	Die Berechnung erfolgt nach Kapitel 2.1.1 und Kapitel 2.3.1 „Methode 1 Landwirtschaft“.
Regionale Differenzierung	Eine regionale Differenzierung erfolgt für die Bewertung der Katasterart nicht.
Regionalisierungsebene	NUTS-0, Bundesgebiet

Tab. 49: Bewertungsgrundlage der Katasterart „0021 Baumobst“

Parameter	Beschreibung
Produktionsverfahren	Der Katasterart Baumobst werden fünf verschiedene Produktionsverfahren zugeordnet: der Anbau von Äpfeln, Birnen, Süßkirschen, Sauerkirschen und Zwetschgen.
Aufteilungen der Produktionsverfahren	Für jede Obstsorte werden zwei unterschiedliche Produktionssysteme betrachtet. In die Bewertung fließen die Leistungen und Kosten von Speise- und Verarbeitungsware ein.
Quelle Datenmeldung an SVLFG	Die benötigten Daten werden seitens SVLFG von InVeKoS abgerufen und für den Abgleich der Informationen genutzt.
Zugeordneter ErgW	Die Höhe der Arbeitskosten, Lohnarbeiten, Abschreibungen, Gebäudekosten, Versicherungskosten und des sonstigen betrieblichen Aufwands sowie die entkoppelten EU-Beihilfen (siehe Kapitel 2.2.1) werden durch den ErgW berücksichtigt Der Katasterart wird der Wert der Betriebsform „Spezialisierte Obstbetriebe“ aus dem Testbetriebsnetz Landwirtschaft zugewiesen. Um die bestehenden regionalen Unterschiede bestmöglich zu berücksichtigen, wird der Ergänzungswert für Baumobst ab dem Jahr 2026 für die folgenden drei Regionen berechnet: 1. Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Hamburg, 2. Baden-Württemberg und Bayern, 3. sonstige Bundesländer. BWA-Code: 361
Quelle StEB	Der StEB wird vom KTBL ermittelt.
Bezug StEW	Der StEW wird je Hektar ausgewiesen.
Methodenbeschreibung	Die Berechnung erfolgt nach Kapitel 2.1.1 und Kapitel 2.3.1 „Methode 1 Landwirtschaft“.
Regionale Differenzierung	Die Ertragsdaten der Produktionsverfahren sind auf Ebene der Bundesländer abrufbar. Für Bundesländer, in denen der Anbauanteil der Kultur unter 5 % der Anbaufläche Deutschlands liegt und nicht mehr als 5 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche des Bundeslands beträgt, wird der Ertrag für Deutschland angesetzt. Die Preisdaten sind durch die AMI erhoben und als Bundesdurchschnitt ausgewiesen.
Regionalisierungsebene	NUTS-1, Bundesländer.

Tab. 50: Bewertungsgrundlage der Katasterarten „0029 Baumschule, 0034 Rebschule“

Parameter	Beschreibung
Produktionsverfahren	Standarddeckungsbeitrag (SDB) Baumschule > 66 % des Gesamt-SDB
Aufteilungen der Produktionsverfahren	In den Mittelwerten sind sowohl Containerbaumschulen als auch Baumschulen mit gewachsenem Boden enthalten.
Quelle Datenmeldung an SVLFG	Die benötigten Daten werden seitens SVLFG von InVeKoS abgerufen und für den Abgleich der Informationen genutzt oder sind von den Unternehmen zu melden.
Zugeordneter ErgW	Der ErgW wird durch das ZBG berechnet.
Quelle StEB	Der StEB wird durch das ZBG ermittelt.
Bezug StEW	Der StEW wird je Hektar ausgewiesen.
Methodenbeschreibung	Die Methode ist in Kapitel 2.1.2 und Kapitel 2.3.2 „Methode 2 Gartenbau“ beschrieben.
Regionale Differenzierung	Eine regionale Differenzierung erfolgt für die Bewertung der Katasterart nicht.
Regionalisierungsebene	NUTS-0, Bundesgebiet

Tab. 51: Bewertungsgrundlage der Katasterart „0033 Beerenobst“

Parameter	Beschreibung
Produktionsverfahren	Der Katasterart werden folgende Produktionsverfahren zugeordnet: Erdbeeranbau, Himbeerproduktion für Verzehr und Verarbeitung, der Anbau von roten und schwarzen Johannisbeeren für den Verzehr und die Verarbeitung, der Heidelbeeranbau und die Produktion von Holunderbeeren. Für die Berechnung des StEB werden für die Beerenobstkulturen Vorbereitungs- und/oder Pflanz- und Ertragsjahre einbezogen. Der Erdbeeranbau unterteilt sich in Pflanz- und Ertragsjahr (zweijährige Betrachtung). Bei dem Anbau von Heidelbeeren lässt sich das Pflanzjahr und das siebte Kulturjahr in die Berechnungen einbeziehen. Ab dem siebten Kulturjahr beginnt die Vollertragsphase. Insgesamt werden bei dem Heidelbeeranbau 20 Kulturjahre veranschlagt. Himbeeren, Johannisbeeren und Holunderbeeren werden gleichermaßen behandelt. Die Leistungen sind dadurch in den tatsächlichen Ertragsjahren angesetzt. In den Vorbereitungs- und Pflanzjahren können keine Marktleistungen erzielt werden.
Aufteilungen der Produktionsverfahren	In die Bewertung fließen die Leistungen und Kosten von Speise- und Verarbeitungsware ein.
Quelle Datenmeldung an SVLFG	Die benötigten Daten werden seitens SVLFG von InVeKoS abgerufen und für den Abgleich der Informationen genutzt.
Zugeordneter ErgW	Die Höhe der Arbeitskosten, Lohnarbeiten, Abschreibungen, Gebäudekosten, Versicherungskosten und des sonstigen betrieblichen Aufwands sowie die entkoppelten EU-Beihilfen (siehe Kapitel 2.2.1) werden durch den ErgW berücksichtigt Der Katasterart wird der ErgW der Betriebsform „Spezialisierte Obstbetriebe (andere als Zitrusfrüchte, tropische Früchte und Schalenfrüchte)“ aus dem Testbetriebsnetz Landwirtschaft zugewiesen. BWA-Code: 361
Quelle StEB	Der StEB wird vom KTBL ermittelt.
Bezug StEW	Der StEW wird je Hektar ausgewiesen.
Methodenbeschreibung	Die Berechnung erfolgt nach Kapitel 2.1.1 und Kapitel 2.3.1 „Methode 1 Landwirtschaft“. Die Ertragsdaten der Produktionsverfahren sind auf Ebene der Bundesländer abrufbar. Für Bundesländer, in denen der Anbauanteil der Kultur unter 5 % der Anbaufläche Deutschlands liegt und nicht mehr als 5 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche des Bundeslands beträgt, wird der Ertrag für Deutschland angesetzt.
Regionale Differenzierung	Die Preisdaten sind für alle Produktionsverfahren als einheitlicher Preisdurchschnitt für das gesamte Bundesgebiet ausweisbar. Die AMI gibt Auskunft über die Preise von Erdbeeren, Johannisbeeren, Himbeeren und Heidelbeeren. Preise für Holunder werden von Erzeugern abgefragt. Der Zeitraum für die Ermittlung der Vermarktungspreise wird auf die Zeit der Haupternte begrenzt, um z.B. die deutlich höheren Preise für die „Frühware“ auszuschließen. Die AMI erfasst für Beerenobst Abgabepreise der Erzeugerorganisationen, diese werden nachträglich um anfallende Vermarktungsgebühren bereinigt.
Regionalisierungsebene	NUTS-2, Bundesländer

Tab. 52: Bewertungsgrundlage der Katasterart „0206 Streuobstwiese (nur Obstbaumnutzung)“

Parameter	Beschreibung
Produktionsverfahren	Der Katasterart wird das Produktionsverfahren Streuobstwiese zugeordnet.
Aufteilungen der Produktionsverfahren	Eine weitere Aufteilung erfolgt nicht. Es wird ein Produktionsverfahren betrachtet.
Quelle Datenmeldung an SVLFG	Die benötigten Daten werden seitens SVLFG von InVeKoS abgerufen und für den Abgleich der Informationen genutzt.
Zugeordneter ErgW	Zur Berücksichtigung von Festkosten wird ein pauschaler ErgW angesetzt.
Quelle StEB	Der StEB wird vom KTBL ermittelt.
Bezug StEW	Der StEW wird je Hektar ausgewiesen.
Methodenbeschreibung	Die Berechnung erfolgt nach Kapitel 2.1.1 und Kapitel 2.3.1 „Methode 1 Landwirtschaft“.
Regionale Differenzierung	Die Bewertung des Produktionsverfahrens erfolgt auf Ebene des gesamten Bundesgebietes. Für die Leistungen und Kosten wird jeweils ein durchschnittlicher Wert genutzt.
Regionalisierungsebene	NUTS-0, Bundesgebiet

Tab. 53: Bewertungsgrundlage der Katasterart „0262 Baumobst maschinelle Ernte“

Parameter	Beschreibung
Produktionsverfahren	Der Katasterart werden die Produktionsverfahren Haselnuss- und Walnussanbau zugeordnet.
Aufteilungen der Produktionsverfahren	Die Produktionsverfahren fließen jeweils zur Hälfte in die Bewertung des StEB.
Quelle Datenmeldung an SVLFG	Die benötigten Daten werden seitens SVLFG von InVeKoS abgerufen und für den Abgleich der Informationen genutzt.
Zugeordneter Ergänzungswert	Die Höhe der Arbeitskosten, Lohnarbeiten, Abschreibungen, Gebäudekosten, Versicherungskosten und des sonstigen betrieblichen Aufwands sowie die entkoppelten EU-Beihilfen (siehe Kapitel 2.2.1) werden durch den ErgW berücksichtigt Der Katasterart wird der Wert der Betriebsform „Spezialisierte Obstbetriebe“ aus dem Testbetriebsnetz Landwirtschaft zugewiesen. BWA-Code: 361
Quelle Standardeinkommensbeitrag	Der StEB wird vom KTBL ermittelt.
Bezug StEW	Der StEW wird je Hektar ausgewiesen.
Methodenbeschreibung	Die Berechnung erfolgt nach Kapitel 2.1.1 und Kapitel 2.3.1 „Methode 1 Landwirtschaft“.
Regionale Differenzierung	Es erfolgt keine regionale Differenzierung. Die verfügbare Datenbasis lässt die Bewertung auf Ebene des Bundesgebietes zu.
Regionalisierungsebene	NUTS-0, Bundesgebiet

3.5.4 Weinbau

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Bewertungsgrundlage zu den beiden Katasterarten „0019 Weinbau, Kellerwirtschaft“ (Tab. 54) und „0261 Traubenproduktion“ (Tab. 55).

Tab. 54: Bewertungsgrundlage der Katasterart „0019 Weinbau, Kellerwirtschaft“

Parameter	Beschreibung
Produktionsverfahren	Zur Bewertung der Katasterart wird die Kellerwirtschaft betrachtet.
Aufteilungen der Produktionsverfahren	Je Anbauregion werden die produzierten Mengen an Land-, Qualitäts- und Prädikatswein betrachtet und in die Berechnungen aufgenommen. So werden die Produktionsverfahren nach den Weinkategorien regional aufgeteilt. Die Daten werden durch das Statistische Bundesamt bereitgestellt.
Quelle Datenmeldung an SVLFG	Zusätzlich werden zwei Vermarktungswege verwendet. Der StEW bildet sich zu 25 % aus der Flaschenweinerzeugung und zu 75 % aus der Erzeugung von Fasswein.
Zugeordneter ErgW	Die benötigten Daten werden seitens SVLFG von InVeKoS abgerufen und für den Abgleich der Informationen genutzt.
Die Höhe der Arbeitskosten, Lohnarbeiten, Abschreibungen, Gebäudekosten, Versicherungskosten und des sonstigen betrieblichen Aufwands sowie die entkoppelten EU-Beihilfen (siehe Kapitel 2.2.1) werden durch den ErgW berücksichtigt.	
Quelle StEB	Der Katasterart werden die Ergänzungswerte der Betriebsform „Spezialisierte Qualitätsweinbaubetriebe“ (BWA-Code: 351) aus dem Testbetriebsnetz Landwirtschaft zugewiesen, wobei Auswertungen des BMLEH folgend (BMEL 2024b) weiter in spezialisierte Qualitätsweinbaubetriebe: „Wein in Flaschen“ (BWA-Code: 351Fl) und „Wein im Fass“ (BWA-Code: 351Fa) differenziert wird.
Bezug StEW	Der StEW wird vom KTBL ermittelt.
Methodenbeschreibung	Der StEW wird je Hektar ausgewiesen.
Regionale Differenzierung	Die Berechnung erfolgt nach Kapitel 2.1.1 und Kapitel 2.3.1 „Methode 1 Landwirtschaft“. Die Erträge sind für 27 Regionen abrufbar. Die Preise sind für die Anbauregionen Rheinhessen, Pfalz, Nahe und Mosel verfügbar. Anbaugebiete, welche nicht zu den Preisregionen gehören, bekommen durchschnittliche Preise zugewiesen.
Regionalisierungsebene	27 differenzierte Regionen und auf Ebene der Bundesländer

Tab. 55: Bewertungsgrundlage der Katasterart „0261 Traubenproduktion“

Parameter	Beschreibung
Produktionsverfahren	Zur Bewertung der Katasterart wird das Verfahren der Traubenproduktion (Vollablieferer) betrachtet.
Aufteilungen der Produktionsverfahren	Eine weitere Aufteilung von Produktionsverfahren erfolgt nicht.
Quelle Datenmeldung an SVLFG	Die benötigten Daten werden seitens SVLFG von InVeKoS abgerufen und für den Abgleich der Informationen genutzt.
Die Höhe der Arbeitskosten, Lohnarbeiten, Abschreibungen, Gebäudekosten, Versicherungskosten und des sonstigen betrieblichen Aufwands sowie die entkoppelten EU-Beihilfen (siehe Kapitel 2.2.1) werden durch den StEW berücksichtigt.	
Zugeordneter ErgW	Der Katasterart wird der ErgW der Betriebsform „Spezialisierte Qualitätsweinbaubetriebe“ (BWA-Code: 351) aus dem Testbetriebsnetz Landwirtschaft zugeordnet, wobei den Auswertungen des BMLEH folgend (BMEL 2024b) weiter in spezialisierte Qualitätsweinbaubetriebe: „Winzergenossenschaften“ (BWA-Code: 351G) differenziert wird.
Quelle StEB	Der StEB wird vom KTBL ermittelt.
Bezug StEW	Der StEW wird je Hektar ausgewiesen.
Methodenbeschreibung	Die Berechnung erfolgt nach Kapitel 2.1.1 und Kapitel 2.3.1 „Methode 1 Landwirtschaft“. Die Erträge sind für 27 Regionen abrufbar. Die Preise sind für die Anbauregionen Rheinhessen, Pfalz, Nahe und Mosel verfügbar. Anbaugebiete, welche nicht zu den Preisregionen gehören, bekommen durchschnittliche Preise zugewiesen.
Regionale Differenzierung	27 differenzierte Regionen und auf Ebene der Bundesländer

Literatur

- Bahrs, E. (2022): Ein neuer Beitragsmaßstab für die Krankenversicherung in der Land- und Forstwirtschaft sowie im Gartenbau. Gutachterliche Stellungnahme. Stuttgart
- BMEL (2025): Ausführungsanweisung zum BMEL-Jahresabschluss, Stand Juni 2025. <https://www.bmel-statistik.de/fileadmin/daten/0113004-2025.pdf>, Zugriff am 10.07.2025
- BMEL (2024a): Ausführungsanweisung zum BMEL-Jahresabschluss, Stand April 2024. <https://www.bmel-statistik.de/fileadmin/daten/0113004-2024.pdf>, Zugriff am 13.02.2025
- BMEL (2024b): Die wirtschaftliche Lage der landwirtschaftlichen Betriebe – Buchführungsergebnisse der Testbetriebe des Wirtschaftsjahres 2022/2023. <https://www.bmel-statistik.de/fileadmin/daten/0111001-2023.pdf>, Zugriff am 13.02.2025
- BMEL (2023a): Agrarpolitischer Bericht der Bundesregierung 2023. https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/agrarbericht-2023.pdf?__blob=publicationFile&tv=9, Zugriff am 13.02.2025
- BMEL (2023b): Ausführungsanweisung zum BMEL-Jahresabschluss, Stand April 2023. <https://www.bmel-statistik.de/fileadmin/daten/0113004-2023.pdf>, Zugriff am 13.02.2025
- BMEL (2023c): Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union 2023 in Deutschland. https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/gap-2023.pdf?__blob=publicationFile&tv=2, Zugriff am 13.02.2025
- Gauer, J.; Kroher, F. (2012): Waldökologische Naturräume Deutschlands – Forstliche Wuchsgebiete und Wuchsbezirke: Digitale topographische Grundlagen – Neubearbeitung Stand 2011, Sonderheft 359, Johann Heinrich von Thünen-Institut
- LwG (2015): Landwirtschaftsgesetz in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 780-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 358 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist
- MiLoG (2014): Mindestlohngesetz vom 11. August 2014 (BGBl. I S. 1348), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. Juni 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 172) geändert worden ist
- MiLoV4 (2023): Vierte Mindestlohnanpassungsverordnung vom 24. November 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 321)
- Sauer, N.; Hardeweg, B. (2019): Standarddeckungsbeiträge (SDB), Kalkulation der Rechenwerte zur Betriebsklassifizierung nach der EU-Typologie. https://daten.ktbl.de/sdb/pdf/SDB_Methode.pdf, Zugriff am 13.02.2025

Anhang

Anhang 1 – Datenquellen naturaler Erträge und biologischer Leistungen

Tab. A-1: Datenquellen der naturalen Erträge der Katasterarten „Pflanzenbau“

ID KA	KA Langtext	Ertragsregionsgruppe	Datenquelle
0005	Zuckerrüben	Feldfrüchte	Statistische Landesämter
0008	Almen, Alpen, Hutungen	extensive Dauergrünland	KTBL
0011	Christ-/Weihnachtsbäume	Weihnachtsbäume	KTBL
0019	Weinbau, Kellerwirtschaft	Wein	Statistisches Bundesamt
0021	Baumobst	Baumobst	Statistisches Bundesamt
0027	Hopfen	Hopfen	LfL Bayern
0028	Tabak	Tabak	KTBL
0030	Spargel	Gemüse, Erdbeeren	Statistisches Bundesamt
0033	Beer nobst	Strauchbeeren	Statistisches Bundesamt
0033	Beer nobst	Gemüse, Erdbeeren	Statistisches Bundesamt
0033	Beer nobst	Holunder	KTBL
0041	Mähdruschfrüchte	Feldfrüchte	Statistische Landesämter
0041	Mähdruschfrüchte	Sommerraps	Statistisches Bundesamt
0041	Mähdruschfrüchte	Hartweizen	Statistisches Bundesamt
0041	Mähdruschfrüchte	Sommerweizen	Statistisches Bundesamt
0042	Futterbau, Bioenergiepflanzen	Feldfrüchte	Statistische Landesämter
0062	Kartoffeln	Feldfrüchte	Statistische Landesämter
0077	Pilzzucht	Pilze	Statistisches Bundesamt
0200	Korbweiden	Chinaschilf, Miscanthus	LfL Bayern
0206	Streuobstwiesen (nur Obstbaumnutzung)	Mostobst	NABU
0204	Stärkekartoffeln	Feldfrüchte	Statistische Landesämter
0261	Traubenproduktion	Wein	Statistisches Bundesamt
0262	Baumobst maschinelle Ernte	Nüsse	LVWO Weinsberg
0325	Industriegemüse mit vollmechanischer Ernte	Gemüse, Erdbeeren	Statistisches Bundesamt
1022	Saatzucht	sonstige pflanzliche Erzeugnisse	KTBL

ID = Identifikationsnummer; KA = Katasterart

Tab. A-2: Datenquellen der biologischen Leistungen der Katasterarten „Tierhaltung“

ID KA	KA Langtext	Ertragsregionsgruppe	Datenquelle
0037	Wanderschafe	Schaf, Lamm	BLE
0037	Wanderschafe	sonstige tierische Erzeugnisse	KTBL
0046	Teichwirtschaft – Karpfen	Aquakulturen, Karpfen	LfL Bayern
0054	Bienenvölker	sonstige tierische Erzeugnisse	KTBL
0092	Imker freiwillig	sonstige tierische Erzeugnisse	KTBL
0095	Mastschweine	Schwein	BLE
0095	Mastschweine	sonstige tierische Erzeugnisse	KTBL
0099	Milchkühe, DeckbulLEN	Milch	BLE
0099	Milchkühe, DeckbulLEN	Rind	BLE
0099	Milchkühe, DeckbulLEN	Nachzucht	KTBL
0099	Milchkühe, DeckbulLEN	sonstige tierische Erzeugnisse	KTBL
0107	Sauenhaltung	Schwein	BLE
0107	Sauenhaltung	sonstige tierische Erzeugnisse	KTBL
0107	Sauenhaltung	Ferkel je Sau	KTBL
0112	Junghennen	sonstige tierische Erzeugnisse	KTBL
0113	Ferkelaufzucht	Nachzucht	KTBL
0113	Ferkelaufzucht	sonstige tierische Erzeugnisse	KTBL
0116	Mastgänse	sonstige tierische Erzeugnisse	KTBL
0117	Wildtierhaltung	Wildtierhaltung	TLLR
0126	Mutterkühe	Rind	BLE
0126	Mutterkühe	sonstige tierische Erzeugnisse	KTBL
0127	Schafe und Ziegen	Schaf, Lamm	BLE
0127	Schafe und Ziegen	Nachzucht	KTBL
0127	Schafe und Ziegen	sonstige tierische Erzeugnisse	KTBL
0136	Masthühner	sonstige tierische Erzeugnisse	KTBL
0171	Binnenfischerei (n. gew.)	Aquakulturen, Karpfen	LfL Bayern
0179	Bienenvölker (n. gew.)	sonstige tierische Erzeugnisse	KTBL
0191	Deckhengste ohne Sporteinsatz	sonstige tierische Erzeugnisse	KTBL
0241	Legehennen	Eier	Statistisches Bundesamt
0241	Legehennen	sonstige tierische Erzeugnisse	KTBL
0242	Mastputen	sonstige tierische Erzeugnisse	KTBL
0243	Mastenten	sonstige tierische Erzeugnisse	KTBL
0251	Kaninchen	sonstige tierische Erzeugnisse	KTBL
0257	Milchschafe und -ziegen	Nachzucht	KTBL
0257	Milchschafe und -ziegen	sonstige tierische Erzeugnisse	KTBL
0267	Kälberaufzucht, Milch	Nachzucht	KTBL
0267	Kälberaufzucht, Milch	sonstige tierische Erzeugnisse	KTBL
0268	Jungviehaufzucht, Milch	Nachzucht	KTBL
0268	Jungviehaufzucht, Milch	sonstige tierische Erzeugnisse	KTBL
0269	Rindermast Milch	Rind	BLE
0269	Rindermast Milch	sonstige tierische Erzeugnisse	KTBL
0270	Bullenmast Mutterkuh	Rind	BLE
0270	Bullenmast Mutterkuh	sonstige tierische Erzeugnisse	KTBL
0271	Färsenmast Mutterkuh	Rind	BLE
0271	Färsenmast Mutterkuh	sonstige tierische Erzeugnisse	KTBL
0309	Traber und Galopper	sonstige tierische Erzeugnisse	KTBL
0310	Zuchtstuten sowie Aufzucht-, Arbeits- und Gnadenbrottiere	sonstige tierische Erzeugnisse	KTBL

ID = Identifikationsnummer; KA = Katasterart

Anhang 2 – Preisdatenquellen

Tab. A-3: Datenquellen der Produktpreise der Katasterarten „Pflanzenbau“

ID KA	KA Langtext	Preisregionsgruppe	Datenquelle
0005	Zuckerrüben	Zuckerrüben	KTBL
0008	Almen, Alpen, Hutungen	Heu	KTBL
0011	Christ-/Weihnachtsbäume	Weihnachtsbäume	KTBL
0019	Weinbau, Kellerwirtschaft	Flaschenwein	Testbetriebsnetz Landwirtschaft
0021	Baumobst	Gemüse, Obst	AMI
0021	Baumobst	Industrieobst	AMI
0027	Hopfen	Hopfen	LfL Bayern
0028	Tabak	Tabak	KTBL
0030	Spargel	Gemüse, Obst	AMI
0033	Beerenobst	Gemüse, Obst	AMI
0033	Beerenobst	Holunder	AMI
0033	Beerenobst	Industrieobst	AMI
0041	Mähdruschfrüchte	Getreide	AMI
0041	Mähdruschfrüchte	Hülsenfrüchte	AMI
0041	Mähdruschfrüchte	Ölfrüchte	AMI
0042	Futterbau, Bioenergiepflanzen	Pflanzenbau	KTBL
0062	Kartoffeln	Kartoffeln	AMI
0077	Pilzzucht	Gemüse, Obst	AMI
0200	Korbweiden	Chinaschilf, Miscanthus	LfL Bayern
0206	Streuobstwiesen (nur Obstbaumnutzung)	Mostobst	LfL Bayern
0204	Stärkekartoffeln	Kartoffeln	LfL Bayern
0262	Baumobst maschinelle Ernte	Nüsse	LVWO Weinsberg
0272	Weinbau, Fasswein	Wein	Kompetenzzentrum Weinmarkt, Weinmarketing Rheinland-Pfalz
0325	Industriegemüse mit vollmechanischer Ernte	Gemüse, Obst	AMI
1022	Saatzucht	Grassamen	KTBL

ID = Identifikationsnummer; KA = Katasterart

Tab. A-4: Datenquellen der Produktpreise der Katasterarten „Tierhaltung“

ID KA	KA Langtext	Preisregionsgruppe	Datenquelle
0037	Wanderschafe	Schaf, Lamm	BLE
0037	Wanderschafe	Schafe SH	LWK SH
0046	Teichwirtschaft – Karpfen	Aquakultur	LfL Bayern
0054	Bienenvölker	Spezialauswertung	KTBL
0092	Imker freiwillig	Spezialauswertung	KTBL
0095	Mastschweine	Schwein	BLE
0099	Milchkühe, Deckbullen	Milch	BLE
0099	Milchkühe, Deckbullen	Nutzvieh	AMI
0099	Milchkühe, Deckbullen	Rind	BLE
0107	Sauenhaltung	Schwein	BLE
0112	Junghennen	Geflügel LWK	LWK NI
0113	Ferkelaufzucht	Nutzvieh	AMI
0116	Mastgänse	weitere Produktionsrichtungen	LFULG
0117	Wildtierhaltung	Wildtierhaltung	TLLLR
0117	Wildtierhaltung	weitere Produktionsrichtungen	LFULG Sachsen
0126	Mutterkühe	Absetzer Qnetics	Qnetics GmbH
0126	Mutterkühe	Rindfleisch nach Klassifizierungen	LfL Bayern
0127	Schafe und Ziegen	Schaf, Lamm	BLE
0127	Schafe und Ziegen	sonstige Tiere	BLE
0127	Schafe und Ziegen	Schafe SH	LWK SH
0136	Masthühner	Schlachtgeflügel	AMI
0171	Binnenfischerei (n. gew.)	Aquakultur	LfL Bayern
0179	Bienenvölker (n. gew.)	Spezialauswertung	KTBL
0191	Deckhengste ohne Sporteinsatz	Zuchtstutenhaltung	KTBL
0241	Legehennen	Eier	AMI
0241	Legehennen	Schlachtgeflügel	AMI
0242	Mastputen	Schlachtgeflügel	AMI
0243	Mastenten	KTBL	KTBL
0251	Kaninchen	Spezialauswertung	KTBL
0257	Milchscheafe und -ziegen	sonstige Tiere	BLE
0267	Kälberaufzucht Milch	Nutzvieh	AMI
0268	Jungviehaufzucht Milch	Rind	BLE
0268	Jungviehaufzucht Milch	Zuchtvieh	LWK NRW Qnetics GmbH
0269	Rindermast Milch	Rindfleisch nach Qualitäten	LWK RLP LLH
0270	Bullenmast MuKuh	Rindfleisch nach Qualitäten	LWK RLP LLH
0271	Färsenmast MuKuh	Rind	BLE
0309	Traber und Galopper	Zuchtstutenhaltung	KTBL
0310	Zuchtstuten sowie Aufzucht-, Arbeits- und Gnadenbrottiere	Zuchtstutenhaltung	KTBL

ID = Identifikationsnummer; KA = Katasterart

Anhang 3 – Schema der Betriebsformen im Testbetriebsnetz Landwirtschaft

Tab. A-5: Vereinfachtes Schema der Betriebsformen nach EU-Klassifizierung im Testbetriebsnetz Landwirtschaft (BMEL 2025)

Betriebsform	Produktionszweige und ihr Anteil am gesamten Standardoutput des Betriebes
Spezialisierte Betriebe	
Ackerbau	Getreide, Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Zuckerrüben, Handelsgewächse, Feldgemüse, Futterpflanzen, Sämereien, Hopfen > 2/3
Gartenbau	Gartenbauprodukte insgesamt einschließlich Baumschulerzeugnisse (im Freiland und unter Glas) > 2/3
Dauerkulturen	Rebanlagen und Obstanlagen > 2/3
Weinbau	Rebanlagen > 2/3
Obstbau	Obstanlagen > 2/3
Sonstige Dauerkulturen	Rebanlagen oder Obstanlagen jeweils ≤ 2/3
Futterbau	Rinder, Schafe, Ziegen, Pferde > 2/3
Milchvieh	Milchkühe > 3/4
Sonstiger Futterbau	Zucht- und Mastrinder, Schafe, Ziegen, Pferde > 2/3
Veredlung	Schweine, Geflügel > 2/3
Nicht spezialisierte Betriebe	
Gemischt (Verbund)	Ackerbau oder Gartenbau oder Dauerkulturen oder Futterbau oder Veredlung jeweils ≤ 2/3
Pflanzenbauverbund	Ackerbau oder Gartenbau oder Dauerkulturen > 1/3
Viehhaltungsverbund	Futterbau oder Veredlung ≤ 1/3
	Futterbau oder Veredlung > 1/3
Pflanzenbau-Viehhaltung	Ackerbau oder Gartenbau oder Dauerkulturen ≤ 1/3
	Futterbau oder Veredlung oder Ackerbau oder Gartenbau oder Dauerkulturen jeweils ≤ 1/3

Anmerkungen: Dargestellt sind die allgemeinen Betriebsformen und betriebswirtschaftlichen Ausrichtungen nach dem EU-Klassifizierungssystem. Für die Berechnung der Ergänzungswerte und die speziellen Auswertungszwecke wurden diese vom TI in spezialisiertere Betriebsformen aufgeteilt (siehe Tabelle A-5). Eine detaillierte Übersicht zu den Betriebsformen findet sich in der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2024/2746 der Kommission, Anhang IV (http://data.europa.eu/eli/reg_impl/2024/2746/oj).

Für die Katasterart „0027 Hopfen“ wurde eine zusätzliche Betriebsform „Ackerbau-Verbundbetriebe mit Hopfenanbau“ (BWA-Code: 166H) angelegt. Diese definiert sich aus der Betriebsform „Ackerbau-Verbundbetriebe“ (BWA-Code: 166), sofern Hopfenanbauflächen auf dem Betrieb bewirtschaftet werden.

Die Betriebsform „spezialisierte Qualitätsweinbaubetriebe“ (BWA-Code: 351) wurde den Auswertungen des BMLEH folgend (BMEL 2024b) weiter in die Betriebsformen „Winzergenossenschaften“, „Flaschenwein“ und „Fasswein“ unterschieden (BWA-Codes: 351G, 351Fl und 351Fa).

Tab. A-6: Zuordnung der Ergänzungswerte (ErgW) – Katasterarten „Pflanzenbau“

ID KA	KA Langtext	ID BWA	BWA
0002	Grünland	1	kein Ergänzungswert erforderlich
0005	Zuckerrüben	161	Spezialisierte Hackfruchtbetriebe
0008	Almen, Alpen, Hutungen	1	kein Ergänzungswert erforderlich
0009	Forst	1	kein Ergänzungswert erforderlich
0011	Christ-/Weihnachtsbäume	1001	ErgW pauschal Christ-/Weihnachtsbäume
0019	Weinbau, Kellerwirtschaft	202	spezialisierte Rebanlagenbetriebe: Wein in Flaschen
0021	Baumobst	361	spezialisierte Obstbetriebe (andere als Zitrusfrüchte, tropische Früchte und Schalenfrüchte)
0027	Hopfen	166	Ackerbaugemischtbetriebe (hier mit Hopfenanbau)
0028	Tabak	1008	ErgW Tabak (Baumobst TI) nur DG
0029	Baumschule	9940	Baumschule, insgesamt
0030	Spargel	9925	Freilandgemüsebau mit Handernte
0033	Beerenobst	22	spezialisierte Freiland-Gartenbaubetriebe
0034	Rebschule	232	spezialisierte Baumschulen
0035	Blumen/Zierpfl./Sonderkult. (gärtnerische Nutzung Freiland)	9911	Zierpflanzen ausschließlich Freilandproduktion; Glasfläche <= 5 % GG
0041	Mähdruschfrüchte	151	spezialisierte Getreide- (andere als Reis), Ölsaaten und Eiweißpflanzenbetriebe
0042	Futterbau, Bioenergiepflanzen	151	spezialisierte Getreide- (andere als Reis), Ölsaaten und Eiweißpflanzenbetriebe
0062	Kartoffeln	161	spezialisierte Hackfruchtbetriebe
0204	Stärkekartoffeln	161	spezialisierte Hackfruchtbetriebe
0068	Stilllegung Forst mit Vertrag	1	kein Ergänzungswert erforderlich
0077	Pilzzucht	9922	Unterglasgemüsebau; ausschließlich beheizbares Gewächshaus
0129	Stilllegung/Pflege	1	kein Ergänzungswert erforderlich
0200	Korbweiden	1004	ErgW pauschal Korbweiden
0206	Streuobstwiesen (nur Obstbaumnutzung)	1005	ErgW pauschal Streuobstwiesen (nur Obstbaumnutzung)
0207	Blumen und Zierpflanzen	9910	Zierpflanzen; insgesamt
0261	Traubenproduktion	201	spezialisierte Rebanlagenbetriebe: Winzergenossenschaften
0262	Baumobst maschinelle Ernte	151	spezialisierte Getreide- (andere als Reis), Ölsaaten und Eiweißpflanzenbetriebe
0325	Industriegemüse mit vollmechanischer Ernte	163	spezialisierte Feldgemüsebetriebe
0326	Industrie-, Frischgemüse mit händischer Ernte	9925	Freilandgemüsebau mit Handernte
0327	Intensivgemüse	9923	Tomaten und Gurken
1022	Saatzucht	151	spezialisierte Getreide- (andere als Reis), Ölsaaten und Eiweißpflanzenbetriebe
1101	BluZi/Baumschule Hochglas heizbar	9950	BluZi/Baumschule Hochglas heizbar
1104	BluZi/Baumschule Unterglas nicht heizbar	9951	BluZi/Baumschule Unterglas nicht heizbar
1106	Gemüse/Obst Hochglas heizbar	9922	Unterglasgemüsebau; ausschließlich beheizbares Gewächshaus
1109	Gemüse/Obst Unterglas nicht heizbar	9921	Gemüsebau; Produktion ausschließlich Unterglas

ID = Identifikationsnummer; KA = Katasterart; BWA = Betriebswirtschaftliche Ausrichtung; ALG = Gesetz über Alterssicherung der Landwirte

Anmerkungen: Für die Katasterart „0027 Hopfen“ wurde eine zusätzliche Betriebsform „Ackerbau-Verbundbetriebe mit Hopfenanbau“ (BWA-Code 166H) angelegt. Diese definiert sich aus der Betriebsform „Ackerbau-Verbundbetriebe“ (BWA-Code: 166), sofern Hopfen- anbauflächen auf dem Betrieb bewirtschaftet werden.

Die Betriebsform „Spezialisierte Qualitätsweinbaubetriebe“ (BWA-Code: 351) wurde den Auswertungen des BMELH folgend (siehe BMEL 2024b) weiter in die Betriebsformen „Winzergenossenschaften“, „Flaschenwein“ und „Fasswein“ unterschieden (BWA-Codes: 351G, 351Fl und 351Fa).

Tab. A-7: Zuordnung der Ergänzungswerte – Katasterarten „Tierhaltung“

ID KA	KA Langtext	ID BWA	BWA
0037	Wanderschafe	48	Weideviehbetriebe: Schafe, Ziegen und andere
0046	Teichwirtschaft – Karpfen	1002	ErgW pauschal Teichwirtschaft – Karpfen
0054	Bienenvölker	1000	ErgW pauschal Bienenvölker
0095	Mastschweine	512	spezialisierte Schweinemastbetriebe
0099	Milchkühe, Deckbullen	450	spezialisierte Milchviehbetriebe
0107	Sauenhaltung	511	spezialisierte Schweineaufzuchtbetriebe
0112	Junghennen	52	spezialisierte Geflügelbetriebe
0113	Ferkelaufzucht	511	spezialisierte Schweineaufzuchtbetriebe
0116	Mastgänse	52	spezialisierte Geflügelbetriebe
0117	Wildtierhaltung	1003	ErgW pauschal Wildtierhaltung
0126	Mutterkühe	48	Weideviehbetriebe: Schafe, Ziegen und andere
0127	Schafe und Ziegen	48	Weideviehbetriebe: Schafe, Ziegen und andere
0136	Masthühner	52	spezialisierte Geflügelbetriebe
0191	Deckhengste ohne Sportheinsatz	1007	ErgW pauschal Pferdehaltung
0241	Legehennen	52	spezialisierte Geflügelbetriebe
0242	Mastputen	52	spezialisierte Geflügelbetriebe
0243	Mastenten	52	spezialisierte Geflügelbetriebe
0251	Kaninchen	1006	ErgW pauschal Kaninchen
0257	Milchschafe und -ziegen	450	spezialisierte Milchviehbetriebe
0267	Kälberaufzucht Milch	460	spezialisierte Rinderaufzucht- und -mastbetriebe
0268	Jungviehaufzucht Milch	460	spezialisierte Rinderaufzucht- und -mastbetriebe
0269	Rindermast Milch	460	spezialisierte Rinderaufzucht- und -mastbetriebe
0270	Bullenmast MuKuh	460	spezialisierte Rinderaufzucht- und -mastbetriebe
0271	Färsenmast MuKuh	460	spezialisierte Rinderaufzucht- und -mastbetriebe
0309	Traber und Galopper	1007	ErgW pauschal Pferdehaltung
0310	Zuchstuten sowie Aufzucht-, Arbeits- und Gnadenbrottiere	1007	ErgW pauschal Pferdehaltung

ID = Identifikationsnummer; KA = Katasterart; BWA = Betriebswirtschaftliche Ausrichtung

Anhang 4 – Aufwandskonten aus BMEL-Jahresabschluss

Ausgewählte Aufwandskonten aus dem BMEL-Jahresabschluss (BMEL 2025) für die Abschätzung der nicht variablen Spezialkosten im Ergänzungswert geben die Tabellen A7 bis A12 an.

Tab. A-8: Personalaufwand

Aufwandskonto	Code im Testbetriebsnetz Landwirtschaft
Löhne und Gehälter für ständige Arbeitskräfte	2790
Löhne für nichtständige Arbeitskräfte	2791
Aufwendungen für Altersversorgung	2792
Soziale Abgaben	2793
Aufwendungen für Unterstützung	2794

Anmerkung: Der Code „2798 Betriebliche Unfallversicherung“, der im BMEL-Jahresabschluss ebenfalls unter dem Personalaufwand gelistet ist, wird hier unter der Ergänzungswertkomponente „Sonstige betriebliche Aufwendungen – darunter Betriebsversicherungen“ aufgeführt.

Tab. A-9: Lohnkosten und Maschinenmiete

Aufwandskonto	Code im Testbetriebsnetz Landwirtschaft
Lohnarbeit und Maschinenmiete	2782

Tab. A-10: Betriebswirtschaftliche Abschreibungen

Aufwandskonto	Code im Testbetriebsnetz Landwirtschaft
Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände (planmäßig)	2800
Abschreibung auf Sachanlagen (planmäßig)	2801
Außerplanmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände.	2802
Außerplanmäßige Abschreibungen, Sonderabschreibungen und steuerliche Abzugsbeträge auf Sachanlagen	2803
Abschreibung auf Tiere in unüblicher Höhe	2804
Abschreibung auf Umlaufvermögen in unüblicher Höhe	2805
Abschreibung auf Umlaufvermögen wegen zukünftiger Wertschwankungen in unüblicher Höhe	2806
Abschreibung auf das Sonderverlustkonto	2808

Tab. A-11: Sonstige betriebliche Aufwendungen – darunter Aufwendungen für Unterhaltung

Aufwandskonto	Code im Testbetriebsnetz Landwirtschaft
Unterhaltung Bodenverbesserungen	2810
Unterhaltung bauliche Anlagen	2811
Unterhaltung Wohngebäude	2812
Unterhaltung Wirtschaftsgebäude	2813
Unterhaltung Gewächshäuser (Gebäude)	2814
Unterhaltung Biogasanlage	2815
Unterhaltung Betriebsvorrichtungen	2816
Unterhaltung Gewächshäuser (Betriebsvorrichtung)	2818
Unterhaltung Heizanlagen	2819
Unterhaltung Kellereieinrichtung	2820
Unterhaltung Fischereifahrzeuge	2821
Unterhaltung Fischereifahrzeugmotoren	2822
Unterhaltung Fischerei- und Bordgeräte	2823
Unterhaltung Pkw	2824
Unterhaltung Fuhrpark	2825
Unterhaltung andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2826
Unterhaltung Dauerkulturen	2828

Anmerkung: Der TBN-Code „2817 Unterhaltung Maschinen und Geräte“ wird nicht berücksichtigt, da dieser bereits Bestandteil der variablen Kosten im Standardeinkommensbeitrag ist.

Tab. A-12: Sonstige betriebliche Aufwendungen – darunter Betriebsversicherungen

Aufwandskonto	Code im Testbetriebsnetz Landwirtschaft
Gebäudeversicherungen	2830
Pkw-Versicherungen	2831
Kraftfahrzeugversicherungen	2832
Hagel- und Mehrgefahrenversicherung	2833
Tierversicherungen	2834
Waldbrandversicherung	2835
Rechtsschutz	2836
Haftpflicht	2837
Sonstige Betriebsversicherungen	2838
Betriebliche Unfallversicherung	2798

Tab. A-13: Sonstige betriebliche Aufwendungen – darunter sonstiger Betriebsaufwand

Aufwandskonto	Code im Testbetriebsnetz Landwirtschaft
Pachtaufwendungen für land- und forstwirtschaftliche Flächen (inklusive Grundsteuer für Pachtfläche)	2840
Leasing	2841
Pachtaufwendungen für Lieferrechte	2842
Sonstige Pacht- und Mitaufwendungen	2845
Grundabgaben (Wasserlasten, Bodenverband)	2846
Landwirtschaftskammerumlage	2847
Produktionsabgabe Zucker	2849
Umsatzsteuerzahllast für bestimmte Sägewerkserzeugnisse, Getränke und alkoholische Flüssigkeiten bei pauschalierenden Betrieben	2850
Sonstige Abgaben	2851
Beiträge für Verbände	2852
Geschenke bis 40 € (§ 4 Abs. 5 EStG)	2853
Bewirtungsaufwendungen (§ 4 Abs. 5 EStG)	2854
Steuerberatung, Buchführung, Prüfung	2855
Wirtschaftsberatung	2856
Rechtsberatung	2857
Beratungsgebühren der Forstverwaltung	2858
Betriebshaushalt	2859
Einzel- und Pauschalwertberichtigungen	2860
Einstellungen in den Sonderposten für Investitionszulagen und -zuschüsse	2861
Zuführungen zu den Rückstellungen	2862
Nicht abzugsfähige Betriebsaufwendungen	2863
Vermittlungsgebühren für Holzverkauf	2864
Vertriebsaufwand	2865
Telekommunikation	2866
Sonstiger Betriebsaufwand	2868

Abkürzungsverzeichnis

AELV	Arbeitseinkommen aus Land- und Forstwirtschaft
AfA	Absetzung für Abnutzungen
ALG	Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte
AMI	Agrarmarkt Informations-Gesellschaft mbH
BLE	Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
BMLEH	Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat
BWA	Betriebswirtschaftliche Ausrichtung
BWI	Bundeswaldinventur
DFWR	Deutscher Forstwirtschaftsrat
dGZ	durchschnittlicher Gesamzuwachs
dGZ ₁₀₀	durchschnittlicher Gesamzuwachs im Alter 100 Jahre
DK	Direktkosten
ErgW	Ergänzungswert
EStG	Einkommensteuergesetz
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik (der Europäischen Union)
GrStG	Grundsteuergesetz
HAG	Holzartengruppe
HIT	Herkunftssicherung- und Informationssystem für Tiere
InVeKoS	Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsyste
KTBL	Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft
LfL	Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft
LFULG	Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
LKK	Landwirtschaftliche Krankenkasse
LLH	Landesanstalt für Landwirtschaft Hessen
LWK NI	Landwirtschaftskammer Niedersachsen
LWK NRW	Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen
LWK RLP	Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz
LWK SH	Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein
LVWO	Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau
Mukuh	Mutterkuhhaltung
NABU	Naturschutzbund Deutschland
n. gew.	nicht gewerblich
NUTS	Nomenclature des unités territoriales statistiques
RE	Reinertrag
RWZ	Raiffeisen Waren-Zentrale
StEB	Standardeinkommensbeitrag

StEW	Standardeinkommenswert
SVLFG	Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau
TBN	Testbetriebsnetz
TI	Thünen-Institut
TLLLR	Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum
VEZG	Vereinigung der Erzeugergemeinschaften für Vieh und Fleisch e.V.
vMK	variable Maschinenkosten
WEHAM	Waldentwicklungs- und Holzaufkommensmodellierung
WG	Wuchsgebiet
ZBG	Zentrum für Betriebswirtschaft im Gartenbau

Mitwirkende

Dr. Kristin Franz

Thünen-Institut für Waldwirtschaft, Hamburg

Dr. Heiko Hansen

Thünen-Institut für Betriebswirtschaft, Braunschweig

Mićo Kajkut

Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e.V., Darmstadt

Robert Luer

Zentrum für Betriebswirtschaft im Gartenbau, Hohenheim

Lisa-Marie Paul

Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e.V., Darmstadt

Dr. Jan Ole Schroers

Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e.V., Darmstadt

Roman Sippel

Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e.V., Darmstadt

Eva-Charlotte Weber

Thünen-Institut für Betriebswirtschaft, Braunschweig

